

II Kapitel: Fürsprechen/Dolmetschen

»The speaker's mike is not on.«
*TRC-Interpreter*¹

Nach Jahrzehnten und Jahrhunderten einer Sprachpolitik, die die Sprachen der ›weißen‹ herrschenden Bevölkerungsgruppe (Englisch und Afrikaans) zu den offiziellen Verkehrssprachen erklärt hatte, war mit den freien Wahlen 1994 der unbedingte politische Wille da, die Sprachenvielfalt in Südafrika nicht nur offiziell anzuerkennen, sondern auch praktisch geltend zu machen. Bereits mit der Verabschiedung der Interimsverfassung von 1993 waren elf Sprachen als offizielle Amtssprachen festgelegt worden.² Personen sollten das Recht haben, in jeglichen öffentlichen Angelegenheiten in der Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen und angesprochen zu werden.³ Dies galt auch in der TRC.

In allen öffentlichen Anhörungen der TRC waren Dolmetscherinnen und Dolmetscher zugegen und übersetzten die Aussagen. Die Bedeutung des Dolmetschens für die öffentliche Wahrnehmung der TRC war enorm, wurden doch auf den Fernsehbildern und auch in den Radiosendungen die Anhörungen zumeist mit der englischen Tonspur des Dolmetschers eingespielt. Die Stimme des Dolmetschers war die Stimme, die einem großen Teil der Zuhörer und Zuschauer in Erinnerung blieb. Das Verhältnis von verschiedenen Sprachen und Körpern machte die Anhörungssituation außerordentlich komplex: Sprachwechsel, sichtbare und unsichtbare Gesten, technische Übertragungsprobleme, unterschiedliche Sprachniveaus, Emotionen, Erzählstil – die Faktoren, die nicht nur die Aussage, sondern auch die Übersetzung der Aussage und alle nachfolgenden Übertragungen beeinflussten, waren zahlreich und führten immer wieder zu

- 1 Wiederholte Äußerung der Dolmetscher in öffentlichen TRC-Anhörungen, die auch in den Transkripten so verzeichnet wurde.
- 2 »(1) Afrikaans, English, isiNdebele, Sesotho sa Leboa, Sesotho, siSwati, Xitsonga, Setswana, Tshivenda, isiXhosa and isiZulu shall be the official South African languages at national level, and conditions shall be created for their development and for the promotion of their equal use and enjoyment.« Constitution of the Republic of South Africa (1993), Section 3 (3).
- 3 »(3) Wherever practicable, a person shall have the right to use and to be addressed in his or her dealings with any public administration at the national level of government in any official South African language of his or her choice.« Constitution of the Republic of South Africa (1993) Section 3 (3).

interessanten Reibungs- und Störmomenten in der Übertragung. Diese komplexe Situation lässt sich beispielhaft an der Aussage Sam Thwanes veranschaulichen.

Am 10. Juli 1996 sagte Sam Thwane in einer öffentlichen Anhörung des *Human Rights Violations Committee (HRV Committee)* in der Aula der *University of North-West* (ehemals: *University of Boputhatswana*) in Mmabatho aus.⁴ Er erzählte von den Ereignissen des 10. Februar 1988, einem Coup d'Etat in Boputhatswana, bei dem der dato regierende Präsident Lucas Mangope abgesetzt werden sollte.⁵ Der Coup scheiterte und infolgedessen war Thwane inhaftiert und wiederholt schwer gefoltert worden. Er gehörte zu dem inneren Kreis der Oppositionspartei *People's Progressive Party (PPP)*, die bei einem erfolgreichen Coup die Regierung gestellt hätte. Mit dem Scheitern des Coups waren nach einem Tag der neuen Perspektiven seine Hoffnungen zunichte gemacht worden:

»Rejoice turned into mourning and trouble had started for all the members of the PPP organization. People started running out of the country. [...] People are going to remain suffering. Let me be man enough to stay and face the rest of the hand of Mangope. I stayed.«⁶

4 Mmabatho war von 1980 bis 1994 die Hauptstadt von Boputhatswana, eines von insgesamt zehn Homelands auf südafrikanischem Gebiet. *Homelands* oder auch *Bantustans* waren vom südafrikanischen Staat territorial abgetrennte und weitgehend selbstverwaltete Gebietseinheiten, die in den 1960ern bis 1980ern für bestimmte Sprachgruppen der schwarzen Bevölkerung vom südafrikanischen Staat eingerichtet worden waren, um so die Rassentrennung und eine segregierte Entwicklung der Bevölkerung territorial und administrativ umzusetzen. Von den zehn *Homelands* wurden vier unabhängig von Südafrika, darunter auch Boputhatswana. Trotz der scheinbaren Unabhängigkeit bzw. autonomen Selbstverwaltung standen die *Homelands* unter der ökonomischen, administrativen, finanziellen und ordnungspolitischen Kontrolle der südafrikanischen *Bantu Administration*. Alle Personen der Rassenkategorie *African* mussten sich einem Homeland bzw. einer kulturell-sprachlichen Unterkategorie zuordnen und dann auch dort melden. Damit verloren sie ihren Status als südafrikanische Staatsangehörige, konnten aber als *migrant worker* eine Arbeitserlaubnis und damit ein Aufenthaltsrecht in Südafrika erhalten. 1994 wurden alle Homelands aufgelöst und in die neu geschaffenen südafrikanischen Provinzen integriert.

Boputhatswana wurde 1972 für die setswana-sprachige Bevölkerungsgruppe eingerichtet, es bestand aus sieben isolierten Gebieten, die auf mehrere Provinzen im nord-westlichen Südafrika verstreut waren. Lucas Mangope wurde 1972 von der südafrikanischen Regierung erst als *Chief Minister* eingesetzt und mit der Unabhängigkeit Boputhatswanas 1977 dann als erster und einziger Präsident des Landes, bis er im März 1994 abgesetzt wurde.

5 Bevor Lucas Mangope 1994 in einem erfolgreichen Coup d'Etat abgesetzt wurde, hatte es bereits zwei Versuche gegeben, die autokratische Regierung von Mangope, der als »Marionette« der südafrikanischen Apartheid-Regierung betrachtet wurde, zu stürzen. Einer davon hatte am 10. Februar 1988 stattgefunden, auf Initiative der *People's Progressive Party (PPP)*, der Oppositionspartei in Boputhatswana und unter der Führung von Rocky Malebane-Metsing. Mangope war damals als Gewinner aus den landesweiten Wahlen hervorgegangen und die PPP bezichtigte ihn der Wahlfälschung. Der Versuch der PPP, am 10. Februar 1988 die Macht an sich zu reißen und Malebane-Metsing als Präsidenten einzusetzen, scheiterte, nachdem Mangope noch am selben Tag Soldaten der *South African Defence Force (SADF)* einmarschieren ließ, die den Aufstand niederschlugen. Nach einem eintägigen Machtverlust war Mangope wieder Präsident und blieb es bis zum schließlich erfolgreichen Coup d'Etat im März 1994, dem sogenannten *Boputhatswana Coup*.

6 »Truth and Reconciliation Commission. Human Rights Violations. Submissions – questions and answers. Date: 08.07.96. Name: Sam Thwane. Case: Mmabatho. Day 1«, Transkript Aussage Sam

Wie aus den Videoaufnahmen der Anhörung hervorgeht, sagte Sam Thwane auf Englisch, Afrikaans und Setswana aus. Diese drei Sprachen waren auch die drei Sprachen, *in die* und *aus denen* während der Mmabatho-Anhörung simultan gedolmetscht wurde. Und es waren auch die drei ehemaligen Amtssprachen in Boputhatswana. Thwane begann seine Aussage in Englisch, das er gut beherrschte. Dass seine erste Wahl hier auf Englisch fiel, war keine zufällige Entscheidung: Mit der Wahl einer Amtssprache demonstrierte er Bildung und Autorität, und damit die Anpassung an überlieferte institutionalisierte Praktiken der Autorisierung von administrativen oder öffentlichen Vorgängen. Sam Thwane wechselte während seiner Aussage vom Englischen ins Setswana und wieder zurück ins Englische. In der Beschreibung der Folterszenen gab er die Dialoge mit den Polizisten auf Afrikaans wieder, was ungewöhnlicherweise auch im englischen Transkript so verzeichnet ist:

»He meant white officers which ultimately walked into the office, looked at me. [...] One of them said to me: »Jong, hierso ons is baie besig. Ons het nie tyd vir mense soos jy nie, wat nie die waarheid wil praat nie. Ek gaan tee drink en as ek terugkom gaan ons sit en gesels en jy gaan my alles sê wat jy weet.«⁷

Der Wechsel der Sprachen in Thwanes Aussage stellte die Dolmetscher in der Anhörung vor eine große Herausforderung, mussten doch so während der Aussage entweder die Dolmetscher selbst oder der Dolmetscher die Sprachrichtung wechseln. Auf diese Weise passierte es, dass der Dolmetscher, der von Setswana ins Englische übersetzte, den Wechsel von Thwane ins Englische ignorierte und nicht ins Setswana dolmetschte, was eigentlich seine Aufgabe gewesen wäre, sondern fast wortgleich das gerade Gesprochene auf Englisch wiederholte.⁸

Sam Thwanes Aussage bildet insofern eine Ausnahme unter den transkribierten Aussagen, als dass seine Sprachwechsel z.T. auch im Transkript auftauchen. Die schriftliche Dokumentierung der Anhörungen sah im Normalfall lediglich die Transkribierung der englischen Tonspur vor. Dies macht deutlich, dass die enorme Übertragungsleistung, die die Dolmetscher in den Anhörungen vollbrachten, im weiteren Verlauf der Prozessierung einer Aussage möglichst nicht mehr wahrnehmbar sein sollte. Nichtsdestotrotz traten die Dolmetscher in Erscheinung, als Störungen in der Anhörung oder unvermutete Stimmen im Transkript.

Ausgehend von diesen Störmomenten werden im folgenden Kapitel die praktischen, technischen und historischen Bedingungen des Dolmetschens als einem zentralen Übertragungspunkt in den öffentlichen Anhörungen untersucht. Dolmetschen wird dabei unterschieden von der Übersetzung: Im Gegensatz zur Übersetzung, die allgemein die Übertragung eines zumeist schriftlich fixierten Textes bedeutet,

Thwane, HRV-Anhörung 08.07.1996, Mmabatho, <https://www.justice.gov.za/trc/hrvtrans/mmabatho/thwane.htm> vom 30.03.2021. Das Transkript gibt hier den 08.07.1996 als Anhörungstag an, jedoch geht aus den Videoaufzeichnungen hervor, dass Sam Thwane am 3. Anhörungstag, den 10.07.1996 ausgesagt hat.

7 Transkript der Aussage von Sam Thwane, HRV-Anhörung, Mmabatho, 10.07.1996.

8 Videoaufzeichnung der Aussage Sam Thwane, HRV-Anhörung, Mmabatho, 10.07.1996, National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection, »HRV Mmabatho 10.07.1996. Day 3 Tape 1«.

ist das Dolmetschen eine Übertragung vom Mündlichen ins Mündliche. Das zentrale Medium dieser Übertragung ist der Körper des Dolmetschers, der für eine andere Person in Erscheinung tritt und für ihn spricht. Dolmetschen soll im Folgenden als eine Schlüsselsituation des *Fürsprechens* betrachtet werden, aus der sich weitere Verfahren des Fürsprechens ableiten lassen.

1 Sprachfreiheit und Dolmetschen

Mit ihrer Gründung 1995 verordnete sich die südafrikanische Wahrheitskommission sprachliche Wahlfreiheit: Gemäß der Interimsverfassung von 1993 legte der *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* No. 34 of 1995, der die südafrikanische Wahrheitskommission zum 1. Dezember 1995 ins Leben rief, in den im Gesetz aufgeführten »Principles to govern actions of Commission when dealing with victims« fest, dass Vorkehrungen getroffen werden müssten, um Opfern von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit zu geben, in der Sprache ihrer Wahl auszusagen.⁹ Es wurde schnell klar, dass dieses Recht nicht nur Opfern, sondern allen Zeugen, die vor der Kommission eine Aussage machen wollten, zustehen sollte, da es sich schließlich um ein neues Grundrecht der Verfassung handelte.¹⁰ Die praktische Umsetzung der offiziellen Sprachfreiheit war durchaus problematisch.¹¹ Afrikaans und Englisch, die offiziellen Sprachen des Apartheid-Regimes bis 1993, überwogen in allen öffentlichen, administrativen und geschäftlichen Vorgängen. Mitarbeiter mit Kompetenzen in den hinzugekommenen Amtssprachen, waren in öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungsbereichen rar gesät, da diese sich weiterhin überwiegend aus den alten Machtapparaten rekrutierten. Die Vielzahl der neuen offiziellen Sprachen und der schnelle Handlungsbedarf führten

9 TRC Act(1995) Section 11 (f).

10 Das korrespondiert mit der Universal Declaration of Linguistic Rights von 1996 (auch bekannt als *Barcelona Declaration*), welche auf der *World Conference on Linguistic Rights* im Juni 1996 in Barcelona vom Internationalen P.E.N. und diversen anderen Nichtregierungsorganisationen unterzeichnet wurde. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000104267> vom 30.03.2021.

11 Dass die afrikanischen Sprachen in ihren Bezeichnungen die Erfindung (Hobsbawm/Ranger) einer erst kolonialen, dann apartheid-politischen Sprach-, Rassen- und Territorialpolitik darstellen und dynamische Größen sind, die nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden können, wird u.a. darin deutlich, dass die Sprachbezeichnungen in der endgültigen Verfassung von 1996 anders lauten: »The official languages of the Republic are Sepedi, Sesotho, Setswana, siSwati, Tshivenda, Xitsonga, Afrikaans, English, isiNdebele, isiXhosa and isiZulu.« (Constitution of the Republic of South Africa Act No. 108 of 1996, Section 6 (1), <https://www.gov.za/sites/www.gov.za/files/images/a108-96.pdf> vom 30.03.2021. In diesem Fall betrifft das Problem der Abgrenzung Sepedi und Sesotho sa Leboa (oft auch als North Sotho bezeichnet), jedoch könnte das auch z.B. für die Unterscheidung von siSwati und isiZulu gelten. Diese Abgrenzung entspricht oft nicht der Sprachpraxis der Bevölkerung: Während es in ländlichen Gebieten große dialektale Unterschiede gibt, wird in den urbanen Lebensräumen oft ein Sprachmix gesprochen, der aber als solcher von den Sprechenden nicht wahrgenommen wird. Vgl. dazu: Makoni, Sinfree: »African languages as European scripts: the shaping of communal memory«, in: Nuttall, Sarah, Carli Coetzee: *Negotiating the past. The making of memory in South Africa*, Oxford 1998, S. 242-248; Gilroy, Paul: »There Ain't No Black in the Union Jack«: *The Cultural Politics of Race and Nation*, Chicago 1987; Fardon, Richard, Graham Furniss: *African Languages, Development and the State*, London/New York 2000; Herbert, Robert K.: *Language and Society in Africa. Theory and Practice of Sociolinguistics*, Johannesburg 1992.

u.a. zur Gründung einer *Language Plan Task Group* (LANGTAG) im Dezember 1995¹², die deutlich machte, woran es dem Land ebenfalls mangelte: Dolmetscher und Übersetzer.

Es stellte sich somit die Frage, wie die TRC gewährleisten konnte, dass alle Aussagenden in ihrer Sprache sprechen konnten, ohne in babylonische Sprachverwirrung zu verfallen. Um die internen Abläufe der TRC zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, fiel die Wahl auf Englisch als Arbeitssprache der TRC, war sie als *Lingua franca* doch weit verbreitet, politisch weniger negativ besetzt als Afrikaans und auch in den ehemaligen Widerstandsbewegungen akzeptiert. Für den Anfang brauchte man demnach Mitarbeiter, die als *Statement Takers* in diversen der elf Amtssprachen kundig und in der Lage waren, eine Aussage aufzunehmen und ins Englische übersetzt aufzuschreiben bzw. in ein Formular einzutragen. Für die geplanten öffentlichen Anhörungen, die im April 1996 begannen, war die Herausforderung jedoch noch größer: Hier musste zeitgleich aus bis zu fünf Sprachen ins Englische, aber auch in alle anderen im Raum vertretenen Sprachen übersetzt werden. Aus Zeitgründen entschied man sich dafür, dass in den Anhörungen der Kommission simultan gedolmetscht werden sollte. Simultandolmetschen war bis dato in Südafrika zwar sehr vereinzelt auf internationalen Konferenzen angewandt worden, jedoch lediglich in nicht-afrikanische Sprachen.¹³ Die TRC stand vor einem großen logistischen und personellen Problem: Woher sollte die TRC so viele Simultandolmetscher für die neuen Amtssprachen bekommen?

Bis 1998 gab es keine offiziell zertifizierte Ausbildung für Dolmetscher afrikanischer Sprachen in Südafrika. Theo du Plessis, ein Dozent am *Department of Linguistics* an der *University of the Orange Free State* in Bloemfontein¹⁴, bewies vorausschauendes Gespür für die politische und sprachpraktische Situation in Südafrika. 1993 gründete er mit Mitteln der flämischen Landesregierung an der Universität das *Language Facilitation Programme* (LFP), welches einen Dolmetscherservice für die Landesregierung des *Orange Free State*¹⁵ aufbaute, den ersten dieser Art in Südafrika. Als die TRC Anfang 1996 händeringend und unter großem Zeitdruck nach Dolmetschern bzw. in deren Ermangelung nach Ausbildungsmöglichkeiten für Dolmetscher suchte, erhielt du Plessis den Auftrag, einen Dolmetscherservice für die Anhörungen der TRC einzurichten, was die Ausbildung und Rekrutierung von Dolmetschern afrikanischer Sprachen mit einschloss. Obwohl es vorab kein Ausbildungsprogramm für Dolmetscher an der Universität in Bloemfontein gegeben hatte, bemühte sich du Plessis daraufhin erneut um Drittmittel von der flämischen Regierung in Belgien, um ein Sprachlabor und damit Ausbildungsmöglichkeiten

12 »The need for such a Task Group is essential in the light of – (i) the lack of tolerance of language diversity and the resultant »multilingualism is a costly problem« approach evident in some sectors of our society weighed against the fundamental importance of language empowerment in our democratic society; and (ii) the growing criticism from language stakeholders of the tendency to unilingualism in South Africa.« Announcing the establishment of the Language Plan Task Group (LANGTAG): Media Statement by Dr. B.S. Ngubane, Minister of Arts, Culture, Science and Technology, 20.12.1995, www.info.gov.za/speeches/1995/ow586c20.htm vom 25.01.2011.

13 Wallmach, Kim: »Seizing the Surge of Language by Its Soft, Bare Skull«: Simultaneous Interpreting, the Truth Commission and Country of My Skull«, *Current Writing* 14 (2002), Nr. 2, S. 64–82, 80.

14 Seit 2001: *University of the Free State*.

15 Seit 2001: *Free State*.

an der Universität einzurichten.¹⁶ Du Plessis beherrschte selbst keine einzige der afrikanischen Sprachen. Auch war er selbst kein Dolmetscher, sondern erforschte Sprachpolitik und sprachliche Bildungsprozesse. Von den ersten öffentlichen Anhörungen des *HRV Committee* (*Human Rights Violations Committee*) im April 1996 an war nun das LFP unter seiner Leitung für das Simultandolmetschen verantwortlich. Die Dolmetscher wurden für drei Anhörungsformate benötigt: öffentliche Anhörungen des *HRV Committee*, wo Zeugen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen aussagten; öffentliche Anhörungen des *Amnesty Committee*, in denen Amnesty-Bewerber und Zeugen aussagten; und sogenannte nicht-öffentliche *Section 29*-Anhörungen, wo vorgeladene Zeugen zu speziellen Ereignissen und Vorfällen befragt wurden.¹⁷

Unter großem Zeitdruck wurden bis zum Juli 1996 aus über 90 Bewerber*innen 22 Dolmetscheraspiranten für afrikanische Sprachen rekrutiert.¹⁸ Die Auswahlkriterien waren folgende: Sie mussten eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, bestenfalls in einem sprachrelevanten Bereich; sie mussten mindestens 25 Jahre alt sein, da man wusste, dass sie Schilderungen von traumatischen Erfahrungen wiedergeben würden; und sie mussten in der Lage sein, ins Englische zu übersetzen, wobei für die Mehrheit Englisch nicht die Muttersprache war.¹⁹ Während die Dolmetschpraxis in südafrikanischen Gerichten weitestgehend konsekutiv war, wurde nun von den Dolmetschern erwartet, dass sie simultan dolmetschen sollten. In einem zehntägigen »orientation course« bekamen sie in der Folge eine Einführung ins Simultandolmetschen und wurden fortan in den Anhörungen eingesetzt.²⁰ Sowohl du Plessis als auch ehemalige Dolmetscher betonten, dass es sich bei diesen zehn Tagen keineswegs um ein strukturiertes Training gehandelt hatte, sondern lediglich um eine Einführung mit Tipps und ein paar Grundregeln. Zwei der ausgewählten Kandidaten hatten zwar Trainings an Dolmeterschulen durchlaufen, die meisten aber qualifizierten sich durch unterschiedliche praktische Erfahrungen, z.B. beim ANC oder im Gericht, oder durch ein Sprachenstudium. Die Kürze der Rekrutierung und des Trainings warf schon nach

16 Seit 2010 ist aus der ULM ein eigener Fachbereich an der *University of the Free State* entstanden, aus dem das heutige *Department for Linguistics and Language Practice* hervorgegangen ist, an dem man u.a. eine Ausbildung als Gerichtsdolmetscher machen kann. <https://www.ufs.ac.za/humanities/departments-and-divisions/linguistics-and-language-practice-home> vom 30.03.2021.

17 TRC Report Bd. 6 (2003), S. 750. Section 29 leitet sich vom *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* ab: »(1) The Commission may for the purposes of or in connection with the conduct of an investigation or the holding of a hearing, as the case may be [...] (c) by notice in writing call upon any person to appear before the Commission and to give evidence or to answer questions relevant to the subject matter of the investigation or the hearing.« TRC Act (1995), Section 29 (1).

18 Später wurden weitere Dolmetscher ausgebildet, insgesamt arbeiteten letztendlich ungefähr 35 Dolmetscher für die TRC. Raditlhalo, Sam: »Truth in translation. The TRC and the translation of the translators«, *Biography* 32 (Winter 2009), Nr. 1, S. 89–101, 91.

19 Lotriet, Annelie: »Translation and the Media: Translation and Interpretation«, in: Villa-Vicencio, Charles, Fanie du Toit (Hg.), *Truth and Reconciliation in South Africa. Ten Years On*, Claremont 2006, S. 102–119, 112; Raditlhalo, Truth in translation (2009), S. 91.

20 Vgl. du Plessis, Theo, Wiegand, Chris: »Interpreting at the hearings of the Truth and Reconciliation Commission: April 1996 to February 1997«, in: Kruger, Alet, Wallmach, Kim, Boers, Marion (Hg.), *Language Facilitation and Development in Southern Africa*, Pretoria: South African Translators' Institute 1998, S. 25–30, S. 27.

kurzer Zeit Probleme auf: mangelnde Sprachkenntnisse, geringes Artikulationsvermögen, eine schwer zu verstehende Aussprache, Stressanfälligkeit, fehlendes Teamverhalten, zu wenig Erfahrung mit Technik bis hin zu völlig falschen Vorstellungen darüber, was ein Dolmetscher zu leisten hatte.²¹ Im Gegensatz zu Dolmetschern für afrikanische Sprachen hatten die Afrikaans-Englisch-Dolmetscher kein zusätzliches Training durchlaufen, da man sie für adäquat ausgebildet und erfahren genug hielt. Sie waren zuvor freischaffend u.a. im Parlament oder auch auf Konferenzen tätig gewesen. Diese Differenzierung unter den Dolmetschern setzte sich auch in der Anstellungs- und Lohnpolitik fort: Während die ›weißen‹ Dolmetscher als Free-Lancer mit einem Tagesatz von 1000 Rand (damals ca. 100 Euro bzw. 180 D-Mark) entlohnt wurden, erhielten die beim LFP angestellten Dolmetscher afrikanischer Sprachen ein Gehalt von 5000 Rand pro Monat (ca. 500 Euro/900 D-Mark). Die Anzahl der Arbeitstage war für beide Dolmetschergruppen jedoch die gleiche (durchschnittlich bis ca. 20 Arbeitstage pro Monat). Insgesamt verdienten die Afrikaans-Englisch-Dolmetscher im Vergleich also bis zu 2 500 D-Mark mehr.²² Darüber hinaus wurden sie in der Regel als Teamleiter eingesetzt. Dass diese Differenzierung zu Unmut unter den Dolmetschern führte und Theo du Plessis von den Dolmetschern afrikanischer Sprachen Rassismus und eine apartheidbehaftete Einstellungspolitik vorgeworfen wurde, ist nicht weiter erstaunlich.²³

Die Kommission erwarb Anfang Juli 1996 sechs mobile Dolmetschanlagen (Glaskabinen, Mikrophone, Lautsprecher, Infrarot-Mischpulte, Kabel und Kopfhörer), die in den verschiedenen, teilweise auch zeitgleich stattfindenden Anhörungen zum Einsatz kamen. Die Anschaffung der Anlagen wurde durch die Europäische Gemeinschaft finanziert, die Anlagen wurden aus Belgien importiert.²⁴ Der kurzfristige, erstmalige und große Bedarf an Simultandolmetschern und der entsprechenden Technik sowie ihr Einsatz in einem gerichtähnlichen Rahmen nach einem politischen Umbruch legen den historischen und medientechnischen Vergleich mit einem der wichtigsten *Transitional-Justice*-Vorläufer nahe: den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen von 1945-1949.²⁵ Cornelia Vismann stellt heraus, dass die Nürnberger Prozesse nicht zuletzt durch die hier angewandten spezifischen Medientechniken die Form eines Tribunals annahmen und damit ein historisches Exempel für die Aufarbeitung von Verbrechen unter Gewaltregimen setzten.²⁶ Vor dem Hintergrund von Vismanns medientechnischer

21 Du Plessis/Wiegand, *Interpreting at the hearings* (1998), S. 27.

22 Interview der Verfasserin mit Angela Sobey, 14.04.2011, Johannesburg, Audiodatei/Transkript (ehemalige TRC-Mitarbeiterin: Interpreter Xhosa/Afrikaans/English, Language Facilitation Programme/TRC Office Cape Town/landesweit).

23 Angela Sobey erzählt, dass sie selbst in einem Zeitungsartikel über die ungerechte Bezahlung unter den Dolmetschern berichtete und gegen ihren Willen namentlich erwähnt wurde, woraufhin sie von ihrer Tätigkeit suspendiert und letztendlich vertraglich nicht verlängert wurde. Interview AF mit Angela Sobey (2011).

24 TRC Report Bd. 1 (1998), S. 317.

25 In einem Artikel für den internationalen Verband von Konferenzdolmetschern AIIC (*Association internationale des interprètes de conférence*) stellt Marie-France Skuncke die Nürnberger Prozesse als den Beginn der modernen Praxis des Konferenzdolmetschens heraus. Skuncke, Marie-France: »It all began in Nuremberg...«, aiic.net, 03.04. 2019, <http://aiic.net/p/8783> vom 30.03.2021.

26 Vismann, *Medien der Rechtsprechung* (2011), S. 240.

Analyse der Arbeit der Dolmetscher und des Einsatzes der Konferenzdolmetschanlage *Hushaphone* von IBM, die das Geschehen im Gerichtssaal mitbestimmten und das historische Bild der Prozesse entscheidend prägten, wird im folgendem Abschnitt das Spezifische der Dolmetersituation in den Anhörungen der TRC herausgearbeitet.²⁷

2 Relais

Die meisten der TRC-Dolmetscher für afrikanische Sprachen wurden für mindestens drei der elf Amtssprachen eingesetzt, einige wenige dolmetschten sogar in allen elf Amtssprachen.²⁸ Sie saßen in den öffentlichen Anhörungen in schalldichten Kabinen in Sichtweite des vorsitzenden Podiums und der Tische, an denen die Zeugen ihre Aussagen machten, so dass sie die Aussagenden sehen konnten.²⁹ Über Kopfhörer hörten sie die Aussagen der Zeugen und die Fragen der vorsitzenden Podiumsmitglieder. Ihre Übersetzung sprachen sie in ein Mikrofon, an welchem sie – zusätzlich zu einem Stummschalter – den Kanal der Zielsprache wählen konnten.³⁰ Eben diese Zielsprache bzw. den entsprechenden Kanal konnten die Zuhörer dann an dem Transmitter, der mit ihren Kopfhörern verbunden war, einstellen und die Aussage in der Sprache ihrer Wahl hören. In der Regel wurden bei den Anhörungen drei bis vier Sprachen gedolmetscht. In vielen Fällen wurden diese Sprachen nicht direkt, sondern im Relaisverfahren gedolmetscht. Relaisdolmetschen ist eine Sonderform des Konferenzdolmetschens, bei dem aus einer vergleichsweise selten verwendeten Sprache in eine häufiger verwendete Konferenzsprache (z.B. Englisch) gedolmetscht wird. Diese Verdolmetschung wird dann von den anderen Dolmetschern als Ausgangstext für ihre Übersetzung genommen.³¹

Die Relaisprache in der TRC war in der Regel Englisch (in Einzelfällen in Gauteng auch Sesotho) und damit auch die Sprache, die bei allen Anhörungen immer vertreten war, wie aus der obigen Tabelle hervorgeht. So wurde beispielsweise eine Zeugenaussage in Sepedi (Sesotho sa Leboa) erst ins Englische und von dort gegebenenfalls in isiZulu übersetzt. Alle Dolmetscher dolmetschten sowohl ins Englische als auch aus dem Englischen, also in beide Richtungen.

Unter den auf nationaler Ebene meist gesprochenen Sprachen in Südafrika belegte Englisch 1996 mit knapp 8,5 % zwar lediglich Platz 5,³² sie war und ist jedoch die am

27 Vismann, Medien der Rechtsprechung (2011), S. 227ff.; dies.: Sprachbrüche (2004).

28 TRUTH IN TRANSLATION, Videos der TRC Interpreters' Conference (Südafrika 2003, R.: Colonades Theatre Lab/Michael Lessac), <https://globalartscorps.org/projects/truth-in-translation> vom 30.03.2021.

29 Videoaufzeichnung der Aussage von Mike Kota, HRV-Anhörung, East London, 18.04.1996, National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection, o.A.

30 Alle Dolmetschübertragungen wurden technisch von einem Tontechniker betreut, der an einem Mischpult die technischen Verbindungen der Kanäle und die Tonqualität überprüfte. Jedoch hatte dieser Tontechniker nicht die Aufgabe, je nach Sprache des Dolmetschers den entsprechenden Kanal einzuschalten. Diese Aufgabe erledigten die Dolmetscher in ihren Kabinen selbst.

31 Vgl. Strolz, Birgit: »Konferenzdolmetschen«, in: Snell-Hornby, Mary, Hans G. Hönl, Paul Kußmaul, Peter A. Schmitt (Hg.), Handbuch Translation, Tübingen 1998, S. 308–310, 310.

32 Zum Ergebnis der Volkszählung von 1996, siehe Statistics South Africa: Census in Brief (1996), <https://apps.statssa.gov.za/census01/Census96/HTML/default.htm> vom 30.03.2021.

Abb. II.1: Tabelle mit Anzahl der Dolmetscher und Sprachen während der TRC-Anhörungen, TRC Report.

Table 2: Accumulated number of interpreters used at the Commission's hearings

	HRV	AMN	SEC 29	TOTAL
TOTAL AMOUNT OF INTERPRETERS	373	1538	106	2017

Table 3: Number of languages used at the Commission's hearings

LANGUAGE	TOTAL LANGUAGE USAGE	PERCENTAGE OF TOTAL
AFRIKAANS	345	70 %
ENGLISH	495	100 %
NDEBELE	4	1 %
NORTHERN SOTHO	21	4 %
SOTHO	172	35 %
SWATI	14	3 %
TSONGA	18	4 %
TSWANA	62	13 %
VENDA	17	3 %
XHOSA	154	31 %
ZULU	229	46 %

weitesten verbreitete Zweitsprache in Südafrika und damit in den meisten Situationen die Lingua franca. Sie war somit auch die zentrale Verkehrssprache der Kommission. Während man in Nürnberg nur im äußersten Notfall auf das Relaisverfahren zurückgriff und wo jeder Dolmetscher auch nur von einer Sprache in eine andere und nicht umgekehrt dolmetschte, war sowohl das Relaisverfahren als auch das Dolmetschen eines Dolmetschers in beide Richtungen in den TRC-Anhörungen üblich. Damit reduzierte sich auch die Anzahl von Dolmetschern in Anhörungsraum und entsprechend die Kanal- und Schaltersituation in den Dolmetscherkabinen in Südafrika. In Nürnberg gab es für jede der vier vertretenen Sprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Deutsch) drei Dolmetscher, insgesamt waren also immer zwölf Dolmetscher präsent, die jeweils einen Kanal belegten. In Südafrika wiederum konnte es passieren, dass bei einer Anhörung, wo drei verschiedene Sprachen gesprochen wurden, nur zwei Dolmetscher im Raum waren, die zwischen den Kanälen wechselten. In den meisten Anhörungen gab es hier zwei bis vier Kanäle:

- »Channel 1: Afrikaans (if requested, otherwise dead)
- Channel 2: English
- Channel 3: Dominant language of the region (e.g. Zulu in Gauteng)
- Channel 4: Additional language of the region (e.g. South Sotho in Gauteng)«³³

Alles, was in den Anhörungen ins Mikrophon gesprochen wurde, wurde gedolmetscht. Die Zuhörenden konnten – soweit sie die originalen im Saal gesprochenen Sprachen nicht verstanden – im Saal über Funkkopfhörer zwischen den Kanälen wählen. Die Regulierung des Tons und auch die Wahl des Kanals für die Sprechenden wurde zwar durch einen Tontechniker besorgt, jedoch übernahm dieser in keiner Weise eine Kontrollfunktion, was das Sprechtempo der Redner oder die Freischaltung von Kanälen anbelangt, wie das der sogenannte *Monitor* in den Nürnberger Prozessen tat.³⁴ Kontrolliert wurden Dolmetscher lediglich von ihren assistierenden Kollegen sowie in einigen Fällen – überwiegend in Amnestie-Anhörungen – von den Aussagenden selbst. Die Schaltungen zwischen den Kanälen wurden von den Dolmetschern bzw. Zuhörenden selbst betätigt. Auffallend ist hier, dass es keinen Kanal für die Originalaussagen gab, hier konnte der Zuhörer lediglich die Kopfhörer absetzen und der Raumakustik lauschen. Die Originalstimme wurde so zum Hintergrundrauschen der Übertragung, das Hören über die Kopfhörer zu einem intimen statt eines kollektiven Erlebnisses.³⁵

Ein Beispiel der Relaisfunktion des Dolmetschers lässt sich in der Videoaufnahme einer öffentlichen Anhörung zu den *PEBCO 3* finden. Der Amnestie-Bewerber Johannes Koole wird hier von seinem Anwalt in Afrikaans befragt und antwortet in Setswana. Beide Sprecher werden erst ins Englische übersetzt und dann in die jeweilige andere Sprache. Obwohl die Videoaufnahme – wie alle offiziell archivierten Videoaufnahmen – die englische Tonspur mit den gefilmten Bildern zusammenführte, fing das Mikrophon des englischen Übersetzers sehr leise auch die jeweiligen Folgeübersetzungen in Afrikaans und Tswana ein, die sich mit der englischen Übersetzung überlappen – vermutlich, weil der Dolmetscher in der Kabine direkt daneben saß. Deutlich hörbar ist die Betätigung des Schalters durch die jeweiligen Übersetzer, die zwischen den Kanälen hin und her schalteten.³⁶

Folgt man Vismanns Analyse der Nürnberger Prozesse mit Hilfe der mathematischen Informationstheorie von Claude Shannon, lassen sich die Dolmetscher als eine Art neurophysiologische Übertragungsapparatur betrachten, ein Befund, der sich auch durch neurophysiologische Untersuchungen stützen lässt: Indem der Dolmetscher sein Bewusstsein partiell ausschaltete, könne er mit dem linken Ohr und der rechten Gehirnhälfte das Gesagte aufnehmen und mit dem rechten Ohr und der linken Gehirnhälfte die eigene Rede formulieren und steuern. Die zeitliche Verzögerung, die beim Simultandolmetschen entstehe, wäre somit eine Art Widerhall, ein Echo, und der Kopf des Dolmetschers ein quasi-technisches Relais.³⁷ Das Modell des Schaltkreises von Shan-

34 Vismann, *Medien der Rechtsprechung* (2011), S. 228f.

35 »[...] headphones isolate their users in a private world of sounds. They help create a private acoustic space by shutting out room noise and by keeping the radio sound out of the room. They also help separate the listener from other people in the room. Through this isolation, the headphones can intensify and localize listeners' auditory fields, making it much easier to pay attention to minute sonic details and faint sounds.« Sterne, Jonathan: *The Audible Past. Cultural Origins of Sound Reproduction*, Durham/London 2003, S. 87.

36 Videoaufzeichnung der Aussage von Johannes Koole, Amnestie-Anhörung, Port Elizabeth, 13.11.1997, National Archives of South Africa, National Archives and Records Service of South Africa, Johannesburg: TRC Video and Audio Collection, »Amnesty Koole PE«.

37 Vismann, *Medien der Rechtsprechung* (2011), S. 235ff.

non scheint auch auf das Relaisdolmetschen der Wahrheitskommission anwendbar zu sein. Dolmetschen im Relaisverfahren bedeutete, dass der Zustand des »make contacts« in den Kanälen konsekutiv geschaltet wurde.³⁸ Da hier von einem Dolmetscher in beide Richtungen übersetzt wurde, befand sich der Schaltkreis immer auch im Zustand des »break contacts«, da der Dolmetscher beispielsweise mit einem Zeugen nur entweder als Sprecher oder als Zuhörer verbunden sein sollte und zwischen diesen Kanälen hin- und herschaltete bzw. sich selbst stumm schaltete.

»As the interpreter you were purely a conduit. [...] if we knew which button to press on, if we knew where the mute button was and which button to press off, and [...] as long as you remained on par with that and you were like a few seconds behind in terms of that catch-up process and so on, as long as you demonstrated that you could do this, you were good.«³⁹

Mit dem Drücken des Knopfes am Mikrophon schlossen die durch konsekutive Relais miteinander verbundenen Dolmetscher einen Schaltkreis und unterbrachen parallel einen anderen. Im Zustand des »make contact« lief die Stimme eines Sprechenden durch den Kanal über den Dolmetscher zum nächsten Dolmetscher bis hin zum Zuhörer. Er selbst nahm also eine Doppelrolle war: Er betätigte und war selbst das Relais. Durch die zeitliche Verzögerung beim Übersetzen hielt er den Kommunikationsfluss aber auch immer ein wenig an, bevor er ihn fortsetzte. Bernhard Siegert beschreibt das Relais als Übertragungspunkt im postalischen Sinne, als einen »Halt, der notwendig ist, damit etwas ankommt und kund wird«⁴⁰. Ganz in diesem Sinne wurde der Dolmetscher Teil eines technischen Schaltkreises. Die ehemalige TRC-Dolmetscherin Angela Sobey bringt dies medientechnisch auf den Punkt:

»In any case, you make or break the story.«⁴¹

Die Glaskabine des Dolmetschers mochte in dem Schaltkreis dabei wie ein magischer Kanal erscheinen, in den eine Sprache hineinfließt und eine andere herauskommt. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch die Tatsache, dass zumeist die Stimmen nicht so variierten, wie das bei anderen Dolmetschanordnungen der Fall ist.

Vismann beschreibt, dass die Verschaltung von Sprechenden, Dolmetschern und Zuhörenden in Nürnberg aus einem mehrsprachigen Geschehen in der Wahrnehmung der Zuschauer ein einsprachiges machte.⁴² Bei den TRC-Anhörungen konnte es sogar

38 »make contacts« beschreibt den offenen Normalzustand eines Schaltkreises, der durch die Betätigung des Relais geschlossen wird; »break contacts« beschreibt den geschlossenen Normalzustand, der durch die Öffnung des Relais den Stromkreis unterbricht. Vgl. Shannon, Claude: »Eine symbolische Analyse von Relaischaltkreisen (1938)«, in: ders., Ein/Aus. Ausgewählte Schriften zur Kommunikations- und Nachrichtentheorie, Berlin 2000, S. 177–216, 182.

39 Interview AF Angela Sobey (2011).

40 Siegert, Relais (1993), S. 15.

41 Interview mit Angela Sobey, in: TRUTH IN TRANSLATION, Videos der TRC Interpreters' Conference (Südafrika 2003, R.: Colonnades Theatre Lab/Michael Lessac).

42 »Weil jeder in seiner Sprache hört, was übertragen wird, wird aus der mehrsprachigen Gerichtsverhandlung in der Wahrnehmung der Zuhörer ein monoglottes Unternehmen.« Vismann, Medien der Rechtsprechung (2011), S. 227.

passieren, dass aus einem mehrsprachigen ein *einstimmiges* Geschehen wurde, nämlich dann, wenn ein Dolmetscher *alle* Sprechenden übersetzte – Zeugen, Vorsitzende, Anwälte oder Richter – sofern sie nicht die Zielsprache sprachen.⁴³ Die Vorgabe, in Zweierteams zu arbeiten und nach 20 bis 30 Minuten zu wechseln, konnte aus Personalmangel nicht immer eingehalten werden, besonders wenn mehrere öffentliche Anhörungen in verschiedenen Landesteilen gleichzeitig stattfanden. In dem Fall waren die Dolmetscher für Stunden am Stück im Einsatz, was die stimmliche Monotonie noch einmal verstärkte.

Fragen und Antworten verschiedener Sprecher waren für den Zuhörer somit gar nicht immer zu unterscheiden, teilweise verflochten die Dolmetscher Äußerungen verschiedener Sprecher. Die Verwirrung, die sich daraus für die mit Kopfhörer den Verhandlungen folgenden Zuhörer ergeben konnte, lässt sich deutlich in den englischen Transkripten der Anhörungen erkennen, die auf der Grundlage der englischsprachigen Tonspur erstellt wurden: Eine einwandfreie Zuordnung des Gesprochenen zu den Sprechenden ist hier sehr oft nicht gegeben oder – im Vergleich mit den Videoaufnahmen – schlicht falsch. (Vgl. Kapitel I.7: Transkribieren.)

Die potentielle Einstimmigkeit der Anhörungen zeugt von der Deutungshoheit, die dem Dolmetschen hier zukommt. Das Dolmetschen aller Sprecher in alle Sprachen durch eine einzige Stimme hat jedoch auch ein Moment der dialogischen Zusammenführung. In dem Versuch, zwei Sprachen und damit zwei Kulturen, zwei Anforderungen, zwei Wertesysteme miteinander in »Einklang« – in einen Stimmklang – zu bringen, befanden sich die Dolmetscher in einem steten Dialog mit beiden Seiten. Diese Technik des einstimmigen Dolmetschens hatte historische Vorläufer: den Gerichtsdolmetscher.

3 Gerichtsdolmetschen

Dolmetscher zwischen afrikanischen und nicht-afrikanischen Sprachen gab es in Südafrika seit der Ankunft der ersten holländischen Siedler im 17. Jahrhundert.⁴⁴ Der Einfluss von Dolmetschern in der Geschichte von politischen Machtbeziehungen und insbesondere in der Kolonialgeschichte kann nicht groß genug eingeschätzt werden: Als Mittler zwischen verschiedenen Kulturen wurden sie zu hybriden Wesen⁴⁵ – »bricoleurs« im Levi-Strauss'schen Sinne⁴⁶ – die präkoloniale, koloniale und europäische

43 Videoaufzeichnung der Aussage von Gideon Nieuwoudt, Amnestie-Anhörung, Port Elizabeth, 25.09.1997, National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection, o.A.

44 Vgl. Usadolo, Sam Erevbenagie: Justice through Language: A Critical Analysis of the Use of Foreign African Interpreters in South African Courtrooms, Nelson Mandela Metropolitan University, Port Elizabeth: elektronisch publizierte Dissertation 2010, S. 38ff.

45 In den französischen Kolonien Westafrikas wurden afrikanische Angestellte als »blanc-noirs« bezeichnet, sozusagen als »Mischwesen«.

46 »Der Bastler [bricoleur] ist in der Lage, eine große Anzahl verschiedenartigster Arbeiten auszuführen; doch im Unterschied zum Ingenieur macht er seine Arbeiten nicht davon abhängig, ob ihm die Rohstoffe oder Werkzeuge erreichbar sind, die je nach Projekt geplant und beschafft werden müßten: die Welt seiner Mittel ist begrenzt, und die Regel seines Spiels besteht immer darin, jederzeit mit dem, was ihm zur Hand ist, auszukommen, d.h. mit einer stets begrenzten Auswahl

Praktiken beherrschten, sich den jeweiligen Diskursformen anpassen konnten und so maßgeblich am Gelingen oder auch Scheitern des Austauschs zwischen Kolonialherren und Kolonisierten beitrugen.⁴⁷ Ausnahmslos alle Kolonialmächte in Afrika waren in der Verwaltung und der Umsetzung ihrer kolonialen Machtansprüche auf Einheimische und ihre Sprachkompetenzen angewiesen. Besonders die britischen Kolonisatoren banden Dolmetscher afrikanischer Sprachen auch institutionell ein und so erlangten diese als Mittler großen Einfluss im 18. und 19. Jahrhundert. Sie verwischten die kolonialen Dichotomien von »europäisch« und »afrikanisch«, »weiß« und »schwarz«, oder »zivilisiert« und »unzivilisiert« und wurden zu Schlüsselfiguren in der Durchsetzung von Macht, Autorität und Wissen.⁴⁸

Mit der *Union of South Africa*⁴⁹ wurden 1902 Englisch und Holländisch, welches 1925 durch Afrikaans ersetzt wurde, als offizielle Sprachen festgelegt. Ohne offiziellen Status der afrikanischen Sprachen konnten deren Muttersprachler, soweit sie die offiziellen Sprachen nicht beherrschten, nur mit Hilfe von Dolmetschern mit den Institutionen in Kontakt treten, was insbesondere für die gerichtliche Praxis von Bedeutung war. Mit der Gründung der *Republic of South Africa* 1961 änderte sich nichts Grundlegendes an dieser Regelung, der einzige Unterschied war, dass Afrikaans nun besonders als offizielle Sprache gefördert wurde. *Bantustan* oder *Homelands* sprachen den dort gebräuchlichen Sprachen zwar einen offiziellen Status zu, der sich jedoch nur bedingt in den öffentlichen Verwaltungen und Gerichten niederschlug.

Dolmetscher für nicht-afrikanische Sprachen waren in der Regel freischaffend und wurden im Parlament, vor Gericht oder an anderen Stellen bei Bedarf eingesetzt und nach Tagessatz bezahlt. Sie hatten zumeist studiert oder eine Dolmetscherausbildung im Ausland durchlaufen. Dolmetscher afrikanischer Sprachen hatten in der Regel das sogenannte *Senior Certificate*, d.h. sie hatten ein paar Jahre die Schule besucht und eine Art mittlere Reife, konnten lesen und schreiben. Ihre Sprachkenntnisse hatten sie

an Werkzeugen und Materialien [...]. Jedes Element stellt eine Gesamtheit von konkreten und zugleich möglichen Beziehungen dar; sie sind Werkzeuge, aber verwendbar für beliebige Arbeiten innerhalb eines Typus.« Lévi-Strauss, Claude: *Das wilde Denken*, Frankfurt a.M. 1997 (10. Aufl.), S. 30f.

47 Vgl. hierzu: Lawrance, Benjamin N., Emily Lynn Osborn, Richard L. Roberts (Hg.): *Intermediaries, Interpreters, and Clerks. African Employees in the Making of Colonial Africa*, Madison 2006; Delisle, Jean, Woodsworth, Judith (Hg.): *Translators through History*, Amsterdam/Philadelphia, PA 1995.

48 Lawrance, Benjamin N., Osborn, Emily Lynn, Roberts, Richard L.: »Introduction. African Intermediaries and the »Bargain« of Collaboration«, in: dies. (Hg.), *Intermediaries, Interpreters, and Clerks. African Employees in the Making of Colonial Africa*, Madison 2006, S. 3–37, 4. In Südafrika gab es auch Beispiele europäischstämmiger Übersetzer afrikanischer Sprachen, die im 19. Jahrhundert die Wissensproduktion über »afrikanische Kulturen« bei den britischen Kolonialherren wesentlich beeinflussten. Vgl. McClendon, Thomas: »Interpretation and Interpolation: Shepstone as Native Interpreter«, in: Lawrance, Benjamin N., Emily Lynn Osborn, Richard L. Roberts (Hg.): *Intermediaries, Interpreters, and Clerks. African Employees in the Making of Colonial Africa*, Madison 2006, S. 77–93.

49 Die Union of South Africa beendete den Anglo-Buren-Krieg und vereinte die Kapprovins mit den Provinzen *Natal*, *Transvaal* und dem *Orange Free State* zu dem Gebiet, welches auch heute noch Südafrika ausmacht.

darüber hinaus gegebenenfalls durch ihren familiären oder beruflichen Hintergrund erworben, jedoch gab es weder Handbücher noch Wörterbücher, die die Kompetenzen der Dolmetscher festigen und erweitern konnten.⁵⁰ Außerhalb des Gerichts – in anderen öffentlichen Institutionen, wie Krankenhäusern oder dem Parlament – gab es ebenfalls keine rechtliche Verpflichtung zu übersetzen, soweit eine der offiziellen Amtssprachen Afrikaans und Englisch gesprochen wurde. Hier waren Dolmetscher formal gar nicht vorgesehen und schon gar nicht ausgebildet, sondern es wurden, wo nötig, assistierende Personen mit Sprachkenntnissen ad hoc dazu gebeten.⁵¹

Tatsächlich gab es nur eine institutionalisierte Position für Dolmetscher afrikanischer Sprachen, und das war der Gerichtsdolmetscher. Diese Position war schon zu britischen Kolonialzeiten geschaffen worden. Um 1900 veröffentlichte C.J. Rudolph den »Guide for the Zulu Court Interpreter«, aus dem hervorgeht, dass es in der britischen *Cape Colony* wie auch der autonomen Provinz *Natal* fest angestellte Gerichtsdolmetscher für afrikanische Sprachen gab, die eine immense Bedeutung für die Gewährleistung der Gerichtsbarkeit hatten.

»A court Interpreter is an important official in the trial of cases in a Court of Law. As the pivot of the Court, he bears a heavy responsibility in the administration of justice, and upon him depends to a great degree the proper elucidation of the issues as well as the avoidance of miscarriage of justice.«⁵²

Gerichtsdolmetscher afrikanischer Sprachen waren auch zu Apartheid-Zeiten fest beim Gericht angestellt und einem Richter und damit einem Sitzungssaal zugeordnet. Ihre Qualifizierung bestand in einem Spracheignungstest durch andere Gerichtsdolmetscher, von denen sie dann auch kurz eingearbeitet wurden.⁵³ Ein Gerichtsdolmetscher musste neben den Amtssprachen Afrikaans oder Englisch mehrere afrikanische Sprachen beherrschen oder zumindest Kenntnis von ihnen haben, denn er war der einzige Dolmetscher in dem ihm zugewiesenen Gerichtssaal.⁵⁴ Im Gerichtssaal selbst hatte der Dolmetscher keinen eigenen Platz, sondern einen mobilen Sitzhocker in der Nähe des Angeklagten, manchmal saß er jedoch auch auf der Kellertreppe zu den Häftlingszellen.⁵⁵

Es gab grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf eine Übersetzung im Verfahren, es sei denn, der Richter war der Ansicht, dass der Angeklagte eine der Amtsspra-

50 Usadolo, *Justice through Language* (2010), S. 9f.

51 »... any bilingual person is used almost on a random basis in order to bridge language and cultural differences.« Erasmus, Mabel: »The present state of and future prospects for community interpreting in South Africa: A case study of the Free State«, in: Kruger, Alet, Wallmach, Kim, Boers, Marion (Hg.), *Language Facilitation and Development in Southern Africa*, Pretoria 1998, S. 36-41, 39.

52 Rudolph, C.J.: *A Guide for the Zulu Court Interpreter*, Pietermaritzburg, Faksimile einer Fassung vor 1923 (Erstveröffentlichung 1900), S. 1.

53 Mahlangu, A. A.: »Court Interpreting in South Africa«, in: *Consultus* 6 (1993), Nr. 1, S. 48-49.

54 In Südafrika lassen sich sieben der offiziellen neun afrikanischen Sprachen zwei übergeordneten Sprachgruppen zuordnen, die Sotho und die Nguni, wobei sich die Sprachen innerhalb einer Sprachgruppe ähneln und man sie untereinander auch verstehen kann.

55 Interview AF mit Angela Sobey (2011).

chen nicht ausreichend beherrschte, um der Verhandlung zu folgen.⁵⁶ Diese Vorgabe wurde je nach Richter sehr unterschiedlich ausgelegt. Für das praktische Funktionieren der Abläufe des Gerichtsverfahrens hatten die Dolmetscher jedoch in jedem Fall eine entscheidende Bedeutung. Die große Mehrheit (ca. 85 %) der Angeklagten erschien ohne gerichtlichen Beistand vor Gericht.⁵⁷ Zwar hatten Angeklagte Anrecht auf einen Pflichtverteidiger, jedoch wussten sie dies nicht unbedingt bzw. es wurde ihnen in der Praxis der Zugang zu den dafür nötigen Verfahren gegebenenfalls nicht ermöglicht. Sehr oft wussten sie vorab noch nicht einmal, wessen sie angeklagt waren. Soweit sie selbst nicht amtsprachenkundig waren, war die einzige Person, der sie sich im Gerichtssaal verständlich machen konnten und die ihnen vor allem die Anklage, die gerichtlichen Abläufe und deren rechtliche und praktische Konsequenzen erklären konnte, der Gerichtsdolmetscher. Dessen Aufgaben gingen damit weit über die sprachliche Übersetzung des Gesagten hinaus: Sie sagten den Angeklagten, wo und wann sie sich hinsetzen, wann sie aufstehen sollten, was ihre Rechte sind, sprachen und erläuterten die Fragen, Aussagen oder Urteile des Richters.⁵⁸

»[...] the court interpreters did not interpret their role necessarily as simply being a conduit pipe for verbal information, but often redefined their role as being a team player in the court proceedings to facilitate the expeditious completion of cases. The interpreter thus played at various times the role of a court orderly, a lawyer, a magistrate, and prosecutor.«⁵⁹

Viele Angeklagte waren nicht nur sprachlich nicht in der Lage, einem Gerichtsverfahren zu folgen, sondern das Recht und dessen Form und Sprache selbst waren ihnen gegebenenfalls fremd, da ihr Rechtsverständnis z.B. durch eine informelle, kommunitäre oder familiäre Rechtssprechung geprägt war. Indem der Dolmetscher dem Angeklagten bzw. dem Richter die Aussagen des jeweils anderen, also in beide Richtungen übersetzte, versuchte er somit, verschiedene Rechtsbegriffe zueinander in Beziehung zu setzen und in dem, was seine Übersetzung einschloss, zusammenzubringen. Zusammen mit dem Richter entschied der Dolmetscher darüber, was überhaupt übersetzt oder erklärt wurde. In zahlreichen Fällen wurden die Angeklagten völlig im Unklaren über den genauen Verlauf des Verfahrens gelassen, zum einen um das Verfahren zu beschleunigen, zum anderen weil man es nicht für nötig hielt, das Recht des Angeklagten, dem Verfahren folgen zu können, auch umzusetzen. In dem Wechsel zwischen den verschiedenen Rollen, die der Gerichtsdolmetscher in der zu dolmetschenden Situation einnahm, wurde das Dolmetschen weniger durch technische, rechtliche oder formale Normen bestimmt, als vielmehr durch ihren Zweck bzw. eine strategische Zielsetzung, die auch eine ganz persönliche des Dolmetschers sein konnte. Bemerkungen des Richters wurden nicht übersetzt, wenn es nicht zweckdienlich erschien für den Ablauf des

56 Magistrates' Court Act 32 of 1944, Section 6(2), <https://www.gov.za/documents/magistratesE28099-courts-act-19-may-1944-0000vom> 30.03.2021.

57 Steytler, N.C.: »Implementing Language Rights in court: The Role of the Court Interpreter«, *South African Journal on Human Rights* 9 (1993), S. 205-222, 206.

58 Steytler, *Implementing Language Rights in Court* (1993), S. 206.

59 Steytler, *Implementing Language Rights in Court* (1993), S. 208.

Verfahrens, Rückfragen durch den Angeklagten wurden vom Dolmetscher selbst beantwortet und nicht vom Richter. Der Dolmetscher stand hier selbst in Verhandlung mit den jeweiligen Sprechern.⁶⁰

Auch wenn nicht alle TRC-Dolmetscher Erfahrung als Gerichtsdolmetscher gemacht hatten, so war die Rolle eines institutionell eingesetzten Dolmetschers durch diese historischen Bedingungen vorgefasst.

4 Dolmetschen als Störfall

Der überwiegende Teil der TRC-Dolmetscher hatte seine beruflichen Erfahrungen vor Gericht, im Parlament oder auch in informellen Zusammenhängen gesammelt.⁶¹ Die an das Simultandolmetschen in den Anhörungen der TRC angelegten Maßstäbe sollten jedoch die des internationalen Konferenzdolmetschens sein.⁶² Wie weit Anspruch und Wirklichkeit hier auseinanderklafften, wird bereits durch die regelmäßig vorhandene Notwendigkeit belegt, die Dolmetscher in beide Richtungen übersetzen zu lassen.

»In terms of the international convention, simultaneous interpreters always interpret into their mother tongue – a convention deviated from only in isolated cases. As a multilingual country, we in South Africa are forced to allow non-English speakers to interpret into English. This practice leaves much to be desired, for the quality of the English produced is not always of an acceptable standard.«⁶³

Die Dolmetscher in den Anhörungssälen der Kommission saßen in schalldichten Glaskabinen am Rande des Geschehens, verbunden mit den Sprechenden über Mikrophone, Kanäle und Schalter. Diese im Vergleich zum südafrikanischen Gerichtssaal veränderte Disposition war mit anderen Abläufen und neuen Erwartungen an alle Beteiligten verbunden. Dennoch verschmolz sie mit der spezifischen Mittlerrolle, die historisch die Gerichtsdolmetscher eingenommen hatten. Sybille Krämer postuliert, dass Medien in dialogischen Zusammenhängen nicht wie »Übertragungsmedien darauf gerichtet sind, Störungen abzuwehren«, sondern »eher selbst den ›Störfall‹ bilden.«⁶⁴ Der Dolmetscher in der TRC wurde nominell als Übertragungsmedium betrachtet, das als unsichtbarer Kanal funktionieren sollte. Tatsächlich »störte« er aber kontinuierlich die Übertragung,

60 Steytler, *Implementing Language Rights in Court* (1993), S. 208ff.

61 Vgl. TRUTH IN TRANSLATION, Videos der TRC Interpreters' Conference (Südafrika 2003, R.: Colonades Theatre Lab/Michael Lessac); Krog, Antjie, Nosisi Mpolweni, Kopano Ratele: *There was this Goat. Investigating the Truth Commission Testimony of Notrose Nobomvu Konile*, Durban 2009; Interview AF mit Angela Sobey (2011).

62 Vgl. beispielsweise die Richtlinien und standardisierten Vorgaben der AIIC – Association internationale des interprètes de conférence. Association internationale des interprètes de conférence (AIIC) : Guidelines, <https://aiic.org/site/world/about/profession/guidelines> vom 30.03.2021; Association internationale des interprètes de conférence (AIIC) : AIIC and ISO Standards, <https://aiic.org/site/world/about/profession/standards> vom 30.03.2021.

63 du Plessis/Wiegand, *Interpreting at the hearings* (1998), S. 29.

64 Krämer, Sybille: *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*, Frankfurt a.M. 2008, S. 17.

indem er sich selbst in den Dialog mit den zwei Seiten begab und aktiv in das Geschehen eingriff. Diese *Agency* des Dolmetschers in seiner Funktion als Relais entspricht dem postalischen Übertragungs- und Machtprinzip, das Bernhard Siegert diesem zuschreibt: »Diskursmacht heißt nicht, sich am Ort der Wahrheit zu behaupten, sondern am Ort ihres Relais.«⁶⁵

Gemäß internationalen Standards und der spezifischen Anordnung im Anhörungsraum war die Zielvorgabe des Dolmetschprozesses die reibungslose sprachliche Übertragung und damit weitestmögliche Unsichtbarkeit des Dolmetscherkörpers. Die Trennung von Körper und Stimme des Dolmetschers erforderte eine besondere Form der Wahrnehmung durch die Zuhörenden bzw. Zuschauer. Die Dolmetscher selbst konnten sich körperlich nicht mehr den Zuhörenden zuwenden, ihre Übersetzung war allein auf die Stimme konzentriert und musste sich gemäß der internationalen Standards für Simultandolmetscher an eine möglichst wortgetreue Übersetzung halten.⁶⁶ Roland Barthes macht in der Stimme eine Physis aus, eine Materialität, die sich von der immateriellen Übertragung der Sprache unterscheidet: Barthes spricht von der »Rauheit der Stimme«, in der sich der Körper – in Form von Aussprache, Stimmlage, Stimmklang und affektivem Zustand – als Spur in die Stimme einschreibt.⁶⁷ In der TRC trat mit der Stimme des Dolmetschers ein Körper auditiv in Erscheinung, der sich weder dort befand, wo die Stimme war – nämlich omnipräsent im Raum (Lautsprecher) oder im Ohr des Hörers (Kopfhörer) – noch zu dem Körper gehörte, auf den er verwies (Zeuge, Sprecher). Dieser auditive Körper suggerierte dem Zuhörer eine nicht vorhandene interpersonelle Beziehung.

Besonders deutlich wird das in der Tatsache, dass der Dolmetscher stets in der ersten Person spricht. Zanie Bock et al. beschreiben die Position des Dolmetschers wie folgt:

»... he or she has to play a dual role of the speaker, or multiple speakers, as well as the interpreter. This is particularly problematic in the case of the TRC hearings. The emotional content of the testimonies puts the interpreters under severe pressure. The interpreters had to switch roles between that of the TRC official and the witness, and had to filter the different emotions of the speakers through their interpretations.«⁶⁸

Diese »Filterung« betrifft – wie Bock et al. aufzeigen – besonders den emotionalen Gehalt der Aussagen, aber auch ihre eigenen Emotionen, die sich in ihrer Stimme transportierten. Mit dem Wechsel der Rollen sollte für den Dolmetscher auch ein Wechsel

-
- 65 Siegert, Relais (1993), S. 90. Siegert postuliert dies an dieser Stelle für die romantischen Autoren, die sich selbst als Übertragungsmedium – als Relais – einer unbewussten Wahrheit verstehen, die nur als Interpretation übertragen werden kann.
- 66 Vgl. AIIC and ISO Standards der Association internationale des interprètes de conférence (AIIC), <https://aiic.org/site/world/about/profession/standardsvom> 30.03.2021.
- 67 Vgl. Waldenfels, Bernhard: »Stimme am Leitfaden des Leibes«, in: Epping-Jäger, Cornelia, Erika Linz (Hg.), Medien/Stimmen, Köln 2003, S. 19–35, 28.; Barthes, Roland: »Die Rauheit der Stimme«, in: ders., Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn, Frankfurt a.M. 1990, S. 269–278, 269ff.
- 68 Bock, Zanie, N. Mazwi, S. Metula, N. Mpolweni-Zantsi: »An Analysis of What Has Been ›Lost‹ in the Interpretation and Transcription Process of Selected TRC Testimonies«, Stellenbosch Papers in Linguistics PLUS 33 (2006), S. 1–26, 22.

der Codes einhergehen (*Code Switching*),⁶⁹ was den Dolmetschern nicht immer gelang. So konnte es passieren, dass die Zuhörer einen Sprecher hörten, der in der ersten Person sprach und gegebenenfalls Emotionen übermittelte, von denen man nicht wusste, ob es die des Dolmetschers oder die des Zeugen waren. Angela Sobey beschreibt, wie sie die Aussage einer Mutter über den gewaltsamen Tod ihres kleinen Kindes unter Tränen dolmetschte.⁷⁰

Durch die Ablösung der Stimme vom sprechenden Zeugenkörper konnte der Zuhörer zudem »paralinguistic information«⁷¹, d.h. Gesten, Mimik oder Betonungen, nicht klar zuordnen, da sie zeitlich versetzt zu der gehörten Übersetzung passierten.⁷² Weitere Störmomente konnten auftreten, wenn innerhalb einer Aussage die Dolmetscher wechselten, die unterschiedliche Sprachniveaus und Sprech- und Ausdrucksweisen offenbarten. In der Wahrnehmung des Zuschauers mussten damit zwei Stimmkörper einem Zeugenkörper zugeordnet werden. Auffällig werden diese Störungen u.a. in Sprachbrüchen im englischen Transkript, noch deutlicher aber in den Video- und Audioaufnahmen.

Die durch diese mittelbare Verständigung der Zeugen mit der Kommission, der Zeugen mit dem Publikum, der Kommission mit dem Publikum etc. verursachten Schwierigkeiten zeigten sich bereits in der mangelnden Vertrautheit einiger Zeugen im Umgang mit den Kopfhörern. So wurden ihnen die Kopfhörer aufgesetzt und die Benutzung von den *Briefers*⁷³ erklärt,⁷⁴ doch nahmen manche die Kopfhörer im Laufe ihrer Aussagen wieder ab, da sie sie als störend empfanden oder nichts damit anfangen konnten und fragten bei Verständigungsproblemen mit der Kommission eher den *Briefer*, als dass sie die Kopfhörer wieder aufsetzten. Einige Zeugen sahen nicht sofort, zu wem die Stimme gehörte, die sie im Kopfhörer hörten: eine isiXhosa-Stimme mochte beispielsweise nur schwerlich mit einem weißen Kommissionsmitglied assoziiert werden.⁷⁵

Diese zwei Körper – die Simultanstimme und der Zeugenkörper – geben der Aussage eine zweite Dimension. In seiner Theaterproduktion »Ubu and the Truth Commission«⁷⁶ hat William Kentridge dies wie folgt herausgearbeitet:

69 Vgl. Woolard, Kathryn A.: Codeswitching, in: Duranti, Alessandro (Hg.), *A companion to linguistic anthropology*, Malden, (Mass.) 2006, S. 73–94; Rottenburg, Code-switching (2005).

70 Interview AF mit Angela Sobey (2011).

71 Bock et al., *Analysis of What Has Been Lost* (2006), S. 23.

72 Hier sollte erwähnt werden, dass das Publikum – so ist der Eindruck aus den Videodokumentationen – die Simultanübersetzer, die in Glaskabinen zumeist neben oder hinter der Kommission saßen, teilweise als Person, teilweise nur die Glaskabinen wahrnehmen konnte.

73 *Briefers* waren TRC-Mitarbeiter, die als tröstende Betreuung neben den Zeugen saßen und sie durch ihre Aussage begleiteten. Siehe Appendix: Glossarium.

74 Videoaufzeichnung der Aussage von Novintwembi Grace Cqamfane, HRV-Anhörung, Grahamstown, 07.04.1997, National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection, o.A.

75 Videoaufzeichnung der Aussage Irene N. Mxinwa, HRV-Anhörung, Pollsmoor, 27.11.1996, National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection, o.A.

76 Jane Taylor, William Kentridge & The Handspring Puppet Theatre: *Ubu and the Truth Commission*, uraufgeführt am 26. Mai 1997 am Market Theatre in Johannesburg.

»At first we realised how brilliant was our conception of using puppets because, at the Commission, not only did one have witnesses giving evidence, but one also had a translator of that evidence. Two speakers for the same story and our puppets need two manipulators. One manipulator could tell the story in Zulu and the other could translate. But it did not work. The stories could not be heard. In the end we banished our translators to a glass booth – Ubu's shower – and made a difference between the natural voice of the witness and the artificial public address voice of the translator.«⁷⁷

Die Unterscheidung zwischen einer »natürlichen Zeugenstimme« und einer »künstlichen Öffentlichkeitsstimme« ist ein Kunstgriff, der Aufschluss über die Wirkung dieser medialen Besonderheit der Anhörungen gibt. Hier kann man von zwei unterschiedlichen Performanzen sprechen, die des Zeugen/Sprechers und die des Dolmetschers der Zuhörer musste beide in seiner Wahrnehmung zu einer »Wahrheit« zusammenfügen.

Das komplexe Dispositiv wurde sichtbar, sobald Störungen auftraten. Besonders technische Übertragungsstörungen wurden häufig von den Kommissionmitgliedern thematisiert.

»MRS SKHOSANA [HRV witness]: There is no Zulu coming through.

DR BORAINÉ [TRC panel member]: Well, we cannot proceed until we have made sure that that is working. Let me try again. Is it any better? Nothing at all. Can you hear my voice in English on the?

DR BORAINÉ: Or nothing at all. You cannot hear anything. You can hear. We have asked some of the staff to make sure that the available headsets are distributed and they are also at the entrance to the hall. So if you want to help yourselves please do so. Now, Mrs Skhosana, can you hear my voice? You can? Can you hear the translation? You can. Wonderful. Mrs Skhosana, I want to welcome you very warmly to the Commission. We are very grateful that you have come. We know it is not an easy experience and to relive what happened ten years ago can be very traumatic. Now, can I just, I am talking. Okay. Are you okay now? Can you hear my voice? Alright. Let me try that again. You alright? Okay.«⁷⁸

Dass sich hinter dem gestörten Schaltkreis auch ein menschlicher Akteur verbarg, wurde offenbar, wenn der Dolmetscher sich selbst einschaltete und die technische Störung anzeigte. Mit dem Satz »the speaker's mike is not on« trat der Dolmetscher als eigenmächtiger Sprecher in Erscheinung. Er kam damit einer internationalen Dolmetschkonvention für das Aufzeigen technischer Übertragungsprobleme nach, machte aber vor allem einmal mehr die große Abhängigkeit des Geschehens im Anhörungssaal von der Technik offenbar. Cornelia Vismann hebt diese Abhängigkeit für die heutige Rechtsprechung allgemein hervor:

77 Kentridge, William: »Director's note: The crocodile's mouth«, in: Taylor, Jane (2004 [1998]): *Ubu and the Truth Commission*, Kapstadt 2004 [1998], S. XII f.

78 »Truth and Reconciliation Commission. Human Rights Violations. Submissions – Questions and Answers. Date: 14.08.1996. Name: Johannah Vilie Skhosana. Case: JBO0490 – Pretoria. Day 3«, Transkript Aussage Johannah Vilie Skhosana über ihren Bruder Ezekiel Shkhosana und weitere Opfer (nicht als Opfer im TRC-Bericht benannt), Pretoria, 14.08.1996, <https://www.justice.gov.za/trc/hrvtrans/pretoria/skhosana.htm> vom 30.03.2021.

»Die Medientechnik, auf die es dabei ankommt, könnte ihre zentrale Funktion für die Rechtsprechung nicht besser klarstellen als in ihrem anfänglichen Nicht-Funktionieren. Ohne intaktes Mikro kann die Verhandlung nicht einmal beginnen.«⁷⁹

Als besonders interessant für die Erforschung der medialen Funktion des Dolmetschers in den Anhörungen erweisen sich die Momente, in denen der Dolmetscher eigenmächtig agierte und damit als Widerstand bzw. »hindrance« (Shannon) in der Übertragung auffiel. Ein Beispiel zeigt sich in der Unzulänglichkeit wortwörtlicher Übersetzungen. In Ermangelung von wörtlichen Entsprechungen erfanden Dolmetscher in den Anhörungen selbst Vokabular oder Umschreibungen in den jeweiligen Sprachen und bauten auf diese Weise ein eigenes informelles Glossarium auf. Begriffe wie »multi-lingualism«, »ambush«, »Third Force«, »Hit Squad« oder »politics« bis hin zu den zentralen Konzepten »reconciliation« oder »truth« existierten als solche in den afrikanischen Sprachen nicht und wurden während der Anhörungen ad hoc neu erfunden oder umschrieben.⁸⁰ Dies galt insbesondere für die juristische Terminologie, wie sie in den Amnestie-Anhörungen verwandt wurde.⁸¹ Umgekehrt galt es auch für Konzepte des Zusammenlebens oder des emotionalen Ausdrucks, die im Englischen keine Entsprechung fanden, wie »inimba« (isiXhosa) oder »ubuntu« (Setswana).⁸² Ebenso fand die narrative Struktur vieler Aussagen in afrikanischen Sprachen im Englischen keine wirkliche Entsprechung, ihre zeitliche Strukturierung konnte in der wortwörtlichen Übertragung grammatikalisch nicht adäquat wiedergegeben werden.⁸³ Die jeder Übersetzung eigene Differenz zum Original erschien in der bemühten Wortwörtlichkeit so eklatant, dass sie als Störung wahrgenommen wurde und auch oft Anlass zu Kritik war.⁸⁴ Insbesondere im Relais-Verfahren war die sprachliche Eigenmächtigkeit der Dolmetscher problematisch, war es doch nicht selbstverständlich, dass die Erfindung oder Umschreibung von spezifischen Begriffen notwendigerweise von den anderen Dolmetschern adäquat verstanden geschweige gedolmetscht werden konnte.⁸⁵

5 Translatorisches Handeln

Wie bereits oben beschrieben, war der Versuch der Dolmetscher, den emotionalen Gehalt der Aussagen bzw. ihre eigenen Gefühle in der Übersetzung herauszufiltern, nicht immer erfolgreich. Ein weiteres Moment der Störung trat wiederum dann auf, wenn die Dolmetscher explizit empathisch die Rollen der Opfer und Opferangehörigen

79 Vismann, *Medien der Rechtsprechung* (2011), S. 348f.

80 Vgl. Krog et al., *There was this goat* (2009), S. 107; Wallmach, *Seizing the Surge of Language* (2002), S. 81.

81 Lotriet, *Translation and the Media* (2006), S. 109.

82 »Ubuntu« bezeichnet eine zwischenmenschliche Art der Verbindung, die alle Menschen einschließt und sich in dem Satz »Ich bin, was ich bin, durch das, was wir alle sind« zum Ausdruck bringt. »Inimba« benennt die Fähigkeit zur Empathie und Vergebung, insbesondere der Mutter gegenüber dem Kind. »Inimba« ist der Beweggrund, warum sich eine Mutter ihrem Kind immer wieder zuwendet.

83 Buur, *Institutionalising truth* (2000), S. 214f.

84 du Plessis/Wiegand, *Interpreting at the hearings* (1998), S. 29.

85 Buur, *Institutionalising truth* (2000), S. 214.

innahmen und in ihren Übersetzungen die Gefühle des Sprechenden zu vermitteln suchten – entgegen der strengen Vorgaben an den Dolmetscher, keine Gefühle zu zeigen. Vismann beschreibt diesen mimetischen Impuls als den Versuch, die Trennung von Körper und Stimme in der Wahrnehmung des Zuschauers zu überwinden und zu »Mimesis-Maschinen« zu werden.⁸⁶ Die grausamen Schilderungen von Zeugen in den TRC-Anhörungen machten jedoch Empathie zu einem riskanten Unterfangen, führte es doch dazu, dass die Dolmetscher so sehr von ihren Gefühlen übermannt wurden, dass sie ihrer Aufgabe nicht nachkommen konnten.⁸⁷ Die TRC-Dolmetscher setzten diese Empathie aber nicht nur im Sinne der Sprechenden, sondern auch der Zuhörenden ein. So bekennt ein ehemaliger TRC-Dolmetscher, dass er versuchte, die Beschreibung der Menschenrechtsverletzungen durch Amnestie-Bewerber sprachlich abzumildern und in seiner Schilderung empathischer zu sein als der Aussagende selbst, um den anwesenden Opferangehörigen die Grausamkeit der Todesumstände schonender beizubringen.⁸⁸

Diese Adaption an die Bedürfnisse des Zielpublikums hat seit den 1970er Jahren in der Translationswissenschaft einen Namen: Skopos-Theorie⁸⁹. Sie setzt nicht den Ausgangstext sondern das Ziel der Übersetzung – die Erwartungen, Voraussetzungen, das Wissen und die Werte des Zielpublikums – an den Anfang. Der Übersetzungsprozess wird vom Zweck bestimmt.⁹⁰ Dieses Paradigma wurde in den 1980ern noch einmal um das Konzept des »translatorischen Handelns«⁹¹ erweitert, das Dolmetscher bzw. Übersetzer zu interkulturellen Kooperationsexperten macht und die sprachliche Übersetzung zu einem Akt der Verhandlung.⁹² Bereits lange vor ihrem Entstehen wurden diese translationswissenschaftlichen Paradigmen von Gerichtsdolmetschern in Südafrika umgesetzt. Der Gerichtsdolmetscher war ein Experte und kein Übertragungskanal. In seinen Übersetzungen ging es darum, was *in* der Sprache, und nicht was *durch* die Sprache ausgedrückt wird. Mit Walter Benjamin könnte man sagen, dass es den Gerichtsdolmetschern um »Sprache als Medium« ging.⁹³ Der Dolmetscher versuchte, zwischen zwei Symbol-, Sprach- und Lebenswelten zu vermitteln. Er war Verhandlungsführer

86 Vismann, *Medien der Rechtsprechung*, S. 238.

87 Vgl. auch Buur, *Institutionalising truth* (2000), S. 230ff.

88 Abubakr Petersen in: Krog et al., *There was this goat* (2009), S. 113.

89 skopos (gr.) = Zweck.

90 Vermeer, Hans J.: *Die Welt, in der wir übersetzen. Drei translatorische Überlegungen zu Realität, Vergleich und Prozeß*, Heidelberg 1996; Snell-Hornby, Mary: »Translation (Übersetzen/Dolmetschen)/Translationswissenschaft/Translatologie«, in: ders., Hans G. Hönig, Paul Kußmaul, Peter A. Schmitt (Hg.), *Handbuch Translation*, Tübingen: Stauffenburg 1998, S. 37-38.

91 Holz-Mänttari, Justa: *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode*, Helsinki 1984.

92 Risku, Hanna: »Translatorisches Handeln«, in: Snell-Hornby, Mary, Hans G. Hönig, Paul Kußmaul, Peter A. Schmitt (Hg.), *Handbuch Translation*, Tübingen: Stauffenburg 1998, S. 107-112.

93 Walter Benjamin, *Sprache überhaupt* (1916), S. 141.

zwischen den Kulturen, ein »cultural broker«⁹⁴, der seine Version des Gesprochenen durch das Netz aus Kanälen, Mikrofonen, Schaltern und Lautsprechern schickte.

Für einen großen Teil der Zuhörer stand die Eigenmacht der Dolmetscher überhaupt nicht in Frage. Für sie war der Dolmetscher der Urheber des Gesprochenen und nicht der Zeuge, dessen Aussage übersetzt worden war. Diverse Dolmetscher beschreiben, wie sie nach den Anhörungen von den Zuhörenden zur Rechenschaft gezogen wurden:

»People didn't care who was talking, they would look at you, the interpreter, because you were the voice and then they would want to fight with you as if you were interrogating them. And you try to explain that you are simply saying what the other person is saying, but they say no it is you that they hear.«⁹⁵

Man könnte diesen Umstand als Medieninkompetenz abtun, als mangelndes Abstraktionsvermögen von Zeugen und Zuschauern in einem komplexen technischen Dispositiv, die es nicht schaffen, Körper und Stimme auseinanderzuhalten. Jedoch wird darüber hinaus auch deutlich, dass die Dolmetscher nicht auf die ihnen zugewiesene Funktion als Übertragungskanal in einem Medienverbund reduziert werden konnten. Der Dolmetscher handelte, und er wurde als Verursacher seiner Rede wahrgenommen. Dieses Handeln zeitigte auch Folgen für ihn. Nicht nur, dass die Zuhörer von ihm Rechenschaft forderten. Das Dolmetschen in der ersten Person führte auch dazu, dass die Dolmetscher nach eigener Aussage die Zeugenschaft nacherlebten. Die übersetzte Erzählung wurde zum »Re-Enactment« der originalen Erzählung. Der Begriff des Re-Enactment wird hier nicht als eine Aufführungspraxis von historischen Ereignissen verstanden⁹⁶, sondern knüpft vielmehr an den performativen Charakter der Zeugenaussage an: Mit dem nochmaligen Aussprechen wurde das Ausgesagte zur Tatsache.⁹⁷ Der performative Akt, den der Dolmetscher als Wiederholung der ursprünglichen Zeugenschaft vollzieht, hatte Wirkungen auf ihn als Sprecher und zog emotionale und körperliche Reaktionen nach sich – Empathie, Ablehnung, Ekel, Trauer, Entsetzen oder Wut.

94 Basierend auf der Definition des »cultural brokerage«, wie er in den anthropologischen Studien von Mary Ann Jezewski im Pflege- und Krankenhausbereich determiniert wurde. Jezewski, Mary Ann: »Evolution of a grounded theory: Conflict resolution through culture brokering«, in: *Advances in Nursing Science*, 17(3), 1995, 14-30; Dies., Paula Sotnik: The rehabilitation service provider as culture broker: Providing culturally competent services to foreign born persons. Buffalo, NY 2001; Michie, Michael: »The role of culture brokers in intercultural science education. A research proposal«, Vortrag, 34th annual conference of the Australasian Science Education Research Association, Melbourne 10.-12. Juli 2003, http://members.ozemail.com.au/~mmichie/culture_brokers1.htm vom 30.03.2021.

95 Kethiwe Marais, in: Krog et al., *There was this goat* (2009), S. 112.

96 Siehe dazu u.a. Agnew, Vanessa: »Introduction: What Is Reenactment?«, *Criticism* 46 (2004), Nr. 3, S. 327-339; Otto, Ulf: »Krieg von Gestern. Die Verkörperung von Geschichtsbildern im Reenactment«, in: Röttger, Kati (Hg.), *Welt – Bild – Theater*. Bd. 1: Politik des Wissens und der Bilder, Tübingen 2010, S. 77-87.

97 Assmann, Aleida: »Vier Grundtypen von Zeugenschaft«, in: Fritz Bauer Institut, Michael Elm, Gottfried Kößler (Hg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2007, S. 33-51, S. 34. Zur Sprechakttheorie: Austin, *How to do things with words* (1955).

»The role as interpreter [...] is to absorb the emotions and transfer the message which the witness is trying to put across to the Commission and to the nation at large. And then it is up to you at the end of the day how you deal with these emotions.«⁹⁸

Diverse Dolmetscher beschrieben Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung, die sich u.a. in Gewaltausbrüchen, körperlichen Zusammenbrüchen, Schlaflosigkeit, Alpträumen und Depressionen äußerte. Zwar gab es eine psychologische Betreuung für Kommissionsmitarbeiter, für Dolmetscher war dies jedoch nicht vorgesehen, da sie selbst auch nicht bei der Kommission angestellt waren. Man hatte dabei nicht beachtet, dass die Dolmetscher selbst als Aussagende und Zuhörende in den Anhörungen auftreten würden.⁹⁹

Wenn der Dolmetscher in den TRC-Anhörungen als Relais eigenmächtig sprach und handelte, wenn sich sein Handeln und Verhandeln am Zielpublikum ausrichtete und er somit mehr war als ein neurophysiologischer Übertragungskanal, stellt sich in der Tat folgende zentrale Frage: Wer sprach, wenn der Dolmetscher sprach? Oder juridisch gesprochen: Wessen Wort gilt? Diese Frage beantwortet sich, wenn man sich das weitere Verfahren innerhalb der Kommission vor Augen führt, nämlich das der öffentlichen Dokumentierung der Anhörungen. Diese bestand zum einen aus einer Verschriftlichung des Gesagten, in der lediglich die englischen Tonspuren der öffentlichen Anhörungen transkribiert wurden (siehe Kapitel I.7: Transkribieren); zum anderen in der audiovisuellen Dokumentation durch das südafrikanische Fernsehen, in der für das Archiv stets die englische Tonspur über die Videobilder eingespielt wurde.¹⁰⁰ Es gibt kein Originaltranskript und auch keine originalsprachliche Raumaufnahme (höchstens durch Zufall) im Archiv, so wie es auch keinen Kanal für die Originalaussagen gab. Nicht-englische Aussagen wurden ausschließlich in ihrer Übersetzung transkribiert, ohne dass in den Transkripten kenntlich gemacht wurde, ob oder aus welcher Sprache gedolmetscht wurde – und schon gar nicht, wer gedolmetscht hatte. Verfahrensgemäß wurde der Text des Dolmetschers dem ursprünglich Sprechenden zugewiesen, wobei auch das nicht zuverlässig geschah, da die Transkribierer die Übersetzung nicht immer eindeutig den Sprechern zuordnen konnten. Das englische Wort des Dolmetschers hatte somit in den nicht-englischsprachigen Fällen – und das waren die meisten – vor dem Wort des ursprünglich Aussagenden Gültigkeit. Der überlieferte Aussagetext war in jeder Hinsicht ein Produkt des Verfahrens.

Im Gegensatz zu den Dolmetschern der Nürnberger Prozesse, die im Anschluss an ihre Arbeit die Transkribierung ihrer eigenen Übersetzungen korrigierten,¹⁰¹ bekamen die TRC-Dolmetscher die Transkripte vor ihrer Veröffentlichung nicht mehr zu

98 Rev. Cloupas Molokwane, in: SABC TRC Special Report vom 29. Juni 1997, <http://sabctr.saha.org.za/tvseries/episode54/playlist.htm> vom 30.03.2021.

99 Interview AF mit Angela Sobey (2011).

100 Es gibt auch ein Audio-Archiv der TRC, welches die einzelnen Tonspuren (Kanäle) der Anhörungen abgespeichert hat. Da es jedoch kein Raummikrofon gab und damit keinen eigenen Kanal für die Originalstimmen, ist es sehr kompliziert, die Anhörungen zu rekonstruieren. National Archives and Records Service of South Africa, Pretoria: TRC Video and Audio Collection.

101 Vismann, Sprachbrüche (2004), S. 64f.

Gesicht. Das heißt, obwohl ihr Text als der verbindliche galt, hatten sie selbst keinerlei Einfluss darauf, was veröffentlicht oder in das Archiv aufgenommen wurde, da sie selbst gar nicht als Urheber des Textes wahrgenommen wurden. Auch sonst wurden die Transkripte nicht überarbeitet oder gar, wie in Nürnberg, mit stenographischen Protokollen abgeglichen (die es in Südafrika ja auch nicht gab). Das Bewusstsein über die Bedeutung des performativen Moments der Übersetzung war in den HRV-Anhörungen weniger präsent als in den Amnestie-Anhörungen, deren Akteure zum größeren Teil mit gerichtlichen Abläufen und deren rechtsverbindlichen Dokumentationsverfahren vertraut waren. Hier kam es vor, dass die Rechtsvertreter die Übersetzer korrigierten, um einen Sachverhalt in ihrem Sinne dargestellt zu sehen und ihn gemäß der gerichtlichen Praxis auch entsprechend dokumentiert zu wissen.¹⁰² Nichtsdestotrotz geht aus dem nachlässigen Umgang mit der Verschriftlichung des Gesprochenen hervor, dass in den öffentlichen Anhörungen weniger die Aktenkundigkeit, als vielmehr der performative Vollzug im Zentrum stand.

Dass es in den Anhörungen nicht um deren Verschriftlichung ging, wie es in einem Gericht der Fall wäre und wie es für andere Prozesse in der TRC galt, verweist unter anderem auf den institutionellen Umgang mit schriftlichen Aussagen zu Apartheid-Zeiten und das Misstrauen, welches die Bevölkerung eben diesen institutionalisierten Verschriftlichungen gegenüber haben konnte (vgl. Kapitel I.4: Formulare und Verwaltung). Die Frage, was mit einem schriftlichen Dokument in einer Institution passierte und welche Folgen daraus erwachsen könnten, rief für Zeugen oder einen Großteil der Öffentlichkeit eher Verunsicherung hervor. Umso vertrauenswürdiger war in der Folge eine öffentlich wahrgenommene Aussage (im Sinne eines Auftritts). So unterschied sich Sam Thwanes mündliche Aussage in der öffentlichen Anhörung in Mmabatho wesentlich von dem schriftlichen *Statement*, welches den Kommissionsmitgliedern vorlag. Darauf hingewiesen, sagte Thwane folgendes:

»The statement that I gave to this Commission is the statement that is in the hands of my lawyer at the moment. So, I did not want to reveal all to my lawyer. At the time I made the statement. One has to be very careful, because the lawyer mans the office. The office is his but he employs people who goes [sic!] through these files[,] one might have gone through that, gone through my file, seeing all that, then unexpectedly revealed. And just to find myself again in trouble, so I kept most of the information to myself, which I would I only give when appearing before the court with my lawyer. And I did not, when making the statement here, actually talk as I am now. I just gave over what I have asked from my lawyer. I asked my lawyer to give me the statement. I made a photostat copy and I gave it to the people who were taking the statements. So now it appears as if there is a difference. What I have said here, forms part of the strategy and what is not right in there, was to attract the Commission to get this information.«¹⁰³

Die Fixierung und Speicherung des Gesagten im nicht-öffentlichen Raum stand hier dem öffentlichen, sich ständig neu verhandelnden, mündlichen Diskursraum gegenüber,

102 Anthonissen, Christine: »On Interpreting the Interpreter – Experiences of Language Practitioners Mediating for the TRC«, *Journal of Multicultural Discourses* 3 (2008), Nr. 3, S. 165-188, 181.

103 Transkript der Aussage von Sam Thwane, HRV-Anhörung, Mmabatho, 10.07.1996.

der die Anhörungen als Ausdruck einer sich transformierenden und dynamischen politischen Ordnung charakterisierte. Das fortschreitende und prospektive Moment dieser Dynamik ist bereits dem Prozess des zweckgebundenen, dialogischen Dolmetschens inbegriffen: Alles, was zeitlich vor dem aktuellen Verfahrensschritt liegt, ist nicht mehr gültig. Es galt immer der performative Moment.

Damit wird die Differenz zwischen Original und Übersetzung in den Transkripten irrelevant, was sich auch in einer rechtlichen Irrelevanz zeigt. Die Transkripte der Anhörungen sind nur in Einzelfällen in die Redaktion des Abschlussberichtes eingeflossen. Und sowieso konnten sie nicht zur Grundlage für nachfolgende Strafprozesse werden: Dies war von vornherein rechtlich ausgeschlossen worden, auch wenn die Rechtsvertreter in den Amnestie-Anhörungen sich so verhielten, als ob die Transkripte einen Rechtsstatus haben würden.¹⁰⁴ Die Handlung des Dolmetschens wurde in den Transkripten verfahrensgemäß unkenntlich gemacht.¹⁰⁵ Dass sie etwas sagten und das, was sie sagten, ging nach dem Ende eines jeden gesprochenen Satzes komplett in dem weiteren Verfahren auf. Einzig die Meldung der regelmäßig auftauchenden technischen Störung durch die Dolmetscher – »the speaker's mike is not on« – ließ sie wie Phantome in den Transkripten aufscheinen und auf die Stimmen verweisen, die teilweise den Text gesprochen hatten. Doch wer welchen Text gesprochen hatte, bleibt auch hier oft unklar:

»WITNESS: [...] Then on 10 November a sister arrived in the cell. She took us into a hospital in the prison. [...] So I was called. So she said to me, »You are supposed to go to a hospital. That is what the doctor said«. I said, »You tell that doctor...« This person used Afrikaans, so I also used Afrikaans. I said »We are not going to that hospital«. (Microphone switched off during translation)

(?): I am not your person.«

(Confusion as Afrikaans translator speaks over interpreter)

WITNESS: I said »I am not well yet«.

(?): I am not you, I am your Sergeant and not your person.

WITNESS: I said, »I am not well yet.« Then he said, »You must say you to me, I am Sergeant«.

Mr N SANDI [TRC panel member]: I am sorry, could you please now try and summarize?»¹⁰⁶

Sowohl die fettgedruckten Parenthesen in eckigen Klammern wie auch die Fragezeichen in runden Klammern sind dem Originaltranskript entnommen und machen deutlich, dass hier im Anhörungsraum große Verwirrung entstand, wer in welcher Sprache sprach, was auch aus den Videoaufzeichnungen der Anhörung hervorgeht. Dies wird im Transkript noch gesteigert, als dass die Transkribierenden in den Audioaufnahmen keinen visuellen Anhaltspunkt mehr dafür hatten, wer sprach. Der Leser des Transkripts

104 Interview AF mit Chris MacAdam (2011).

105 Vgl. zu dieser Praxis: Venuti, Lawrence: *The Translator's Invisibility*, London 1995.

106 »Truth and Reconciliation Commission Hearings, Port Elizabeth. Presiding Officials. Day 2 – 22 May 1996«, Transkript Aussage Ivij Gcina über sich selbst, HRV-Anhörung, Port Elizabeth, 22.05.1996, <https://www.justice.gov.za/trc/hrvtrans/hrvpe1/day2.htm> vom 30.03.2021.

wiederum kann überhaupt nicht mehr erahnen, welche Bestandteile übersetzt wurden und welche nicht, oder was der Unterschied zwischen dem »translator« und dem »interpreter« ist.

Wenn es beim Dolmetschen in der TRC also gar nicht um die Differenz zwischen Original und Übersetzung ging, so tritt die Bedeutung eines vorgängigen kulturellen Originals gänzlich in den Hintergrund. Dolmetschen in der TRC lässt sich so als »cultural translation«, als kulturelle Übersetzung bestimmen. Doris Bachmann-Medick beschreibt kulturelle Übersetzung als einen »dritten Raum«, ein Feld der sozialen Interaktion, welches sich als einen un abgeschlossenen Prozess der Erweiterung beider Sprachen denken lässt.¹⁰⁷ Sie schließt damit an postkoloniale Theorien wie die von Homi Bhabha zur Hybridität an, die postulieren, dass in diesem dritten Raum Unübersetzbares und Unausgesprochenes überhaupt erst zur Sprache kommt;¹⁰⁸ oder an die Orientalismuskritik Edward Saids, die die bipolare Setzung zwischen Anderem und Fremdem hinterfragt.¹⁰⁹ Die gedolmetschte Übersetzung ist ein Verhandlungsraum, der etwas Neues entstehen lässt. Dabei ist die koloniale Asymmetrie zwischen Englisch als institutioneller Schriftsprache und allen anderen Sprachen zwar offensichtlich in der Transkribierung. Jedoch wertet die geringe Bedeutung, die die Transkripte für die Verfahren der TRC selbst haben, das Dolmetschen auf als Akt der mündlichen Verhandlung, aus dem etwas Neues hervorgeht. (Vgl. Kapitel I.7: Transkribieren), Dolmetschen schafft einen dritten Raum, der auch politisch zu verstehen ist: als ein Raum des Übergangs, in dem Vergangenheit und Gegenwart, Opfer- und Täternarrative, Apartheid und neue Machtverhältnisse und somit die verschiedenen Identitäten verhandelt werden, der gleichzeitig jedoch aus zwei Gründen flüchtig bleibt. Zum ersten obliegt es seinem transitorischen Charakter, nicht festgeschrieben zu werden, da die Verhandlungen immer wieder erneuert, erweitert und verändert werden. Zum zweiten fasst der mündliche Prozess des Dolmetschens, die Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, Präsenz und Dynamik der verschiedenen Subjektkonstitutionen in sich und verweigert sich so der Normierung und Linearisierung von Schrift. Dolmetschen wird so zu einem Gegenentwurf des hegemonialen Schriftspeichers. Damit wiederum knüpft es an das Gerichtsdolmetschen während des Apartheid-Regimes an, und zwar als liminaler Raum, der im Gericht zwar eröffnet, aber nicht formal fixiert oder verschriftlicht wird.¹¹⁰ In der TRC wird dieser Raum von den Dolmetschern ausgeweitet und eröffnet neue Möglichkeiten der Identitätsverhandlung für beiden Seiten.

107 Bachmann-Medick, Doris: »Dritter Raum. Annäherungen an ein Medium kultureller Übersetzung und Kartierung«, in: Breger, Claudia, Tobias Döring (Hg.), Figuren der/des Dritten. Erkundungen kultureller Zwischenräume, Amsterdam/Atlanta 1998, S. 19–38, 19; vgl. dazu auch: Rath, Gudrun: »Hybridität und Dritter Raum. Displacements postkolonialer Modelle«, in: Eßlinger, Eva, et al. (Hg.), Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma, Berlin 2010, S. 137–151.

108 Bhabha, Homi: The Location of Culture, London 1994.

109 Said, Edward: Orientalism, New York 1978; ders.: Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht, Frankfurt a.M. 1994.

110 In Anlehnung an den Begriff des Liminalen in der Ritualtheorie von Victor Turner. Vgl. Turner, Victor W.: Liminalität und Communitas, in: Belliger, Andréa, David J. Krieger (Hg.), Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden 1998 (3. Aufl.), S. 251–264.

Dass es gerade die Störung ist, die diesen Möglichkeitsraum sichtbar macht, entspricht Bhabhas Postulat, dass dritte Räume Grenzüberschreitungen zum Vorschein bringen, die nicht in die binäre Oppositionierung vom Eigenen und vom Fremden zu passen scheinen.¹¹¹ Dolmetscher sind in diesem Sinne Grenzfiguren, als dass sie durch ihr zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit oszillierendes Handeln kulturelle, sprachliche und historische Differenzen zum Vorschein bringen, hinterfragen und neu setzen. Das macht sie zu epistemischen Figuren des Dritten, die in einer triadischen Struktur Wissen und Recht konstituieren, wie es Albrecht Koschorke definiert:¹¹²

»Differenztheoretisch entstehen ›Effekte des Dritten‹ immer dann, wenn intellektuelle Operationen nicht mehr bloß zwischen beiden Seiten einer Unterscheidung oszillieren, sondern die Unterscheidung als solche zum Gegenstand und Problem wird. Zu den jeweils unterschiedenen Größen tritt die Tatsache der Unterscheidung wie ein Drittes hinzu, das keine eigene Position innehat, aber die Positionen auf beiden Seiten der Unterscheidung ins Verhältnis setzt, indem sie sie zugleich verbindet und trennt: ein Drittes, das binäre Codierungen allererst möglich macht, während es selbst als konstituierender Mechanismus gewöhnlich im Verborgenen bleibt.«¹¹³

Eine weitere Figuration des Dritten soll im kommenden Kapitel untersucht werden.

6 Fürsprechen und Stellvertreten

Durch ihre Position des Dritten waren Dolmetscher nicht nur Grenzfiguren,¹¹⁴ sondern auch Fürsprecher. Das ist ganz wörtlich in seiner triadischen Struktur zu verstehen: Sie sprachen *für* eine Person *vor* einer anderen Person. Sie gehörten damit zu den zentralen Fürsprecherfiguren, die die Verfahren der TRC hervorgebracht haben. Zu diesen kann man auch *Statement Takers*, rechtliche Vertreter und Journalisten zählen, sowie die Verfasser des TRC-Berichts. Während die *Statement Takers* in Kapitel I als Hörer und Fürsprecher beschrieben wurden, soll es im Folgenden um die Gemeinsamkeiten zwischen Dolmetschern und rechtlichen Vertretern in der TRC gehen.

Die Verwandtschaft zwischen Dolmetschern und rechtlichen Vertretern ist in Südafrika bereits durch die enge historische Verbindung zwischen dem (Gerichts-)Dolmetscher und dem rechtlichen Vertreter gegeben: Beide übersetzen sprachlich, beide erklären, beide wählen aus, und beide greifen ein. Mit dem großen Unterschied jedoch, dass der rechtliche Vertreter formal dazu bestimmt ist, eine eigene *Agency* zu haben und der

111 »The non-synchronous temporality of global and national cultures opens up a cultural space – a third space – where the negotiation of incommensurable differences creates a tension peculiar to borderline existences.« Bhabha, *Location of Culture* (1994), S. 218.

112 Zur epistemologischen Figur des Dritten siehe den Band, der aus dem DFG-Graduiertenkolleg »Die Figur des Dritten« (2003-2009) an der Universität Konstanz hervorgegangen ist: Eßlinger, Eva, Tobias Schlechtriemen, Doris Schweitzer, Alexander Zons (Hg.), *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma*, Berlin 2010.

113 Koschorke, Albrecht: »Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften«, in: Eßlinger et al. (Hg.), *Figur des Dritten* (2010), S. 9-34, 11.

114 Breger, Claudia, Tobias Döring: »Einleitung: Figuren der/des Dritten«, in: dies. (Hg.), *Figuren der/des Dritten. Erkundungen kulturelle Zwischenräume*, Amsterdam/Atlanta 1998, S. 1-18, 3.

Dolmetscher nicht. Das Prinzip des Fürsprechens lässt sich somit in der Gegenüberstellung dieser beiden Positionen erläutern, indem man den Dolmetscher als den impliziten, d.h. offiziell unsichtbaren, und den Rechtsanwalt als den expliziten, offiziell sichtbaren Fürsprecher beschreibt (auch wenn der Dolmetscher als Störung sichtbar wird). Cornelia Vismann macht in ihrer Untersuchung der Nürnberger Prozesse die Unterscheidung zwischen Dolmetschern und Anwälten an der Differenz zwischen deren Temporalitäten fest, der simultanen Zeitlichkeit des Dolmetschens und der konsekutiven Zeitlichkeit des gerichtlichen Verfahrens (welches ebenfalls eine Übersetzung impliziert):

»Alles [das Dolmetschen] geschieht beinahe synchron: mit einer unmerklichen Verzögerung von einigen Sekunden. Demgegenüber operiert das Gericht üblicherweise im zeitlichen Modus der Nachträglichkeit. Es zelebriert seine Übersetzungen auf allen Ebenen, macht Sprachbrüche sicht- und hörbar: das Hin und Her zwischen Angeklagten- und Juristensprache, den Transfer von erinnelter Tat in einen juristischen Tatbestand und den Wechsel von Beweisaufnahme zu Beweiswürdigung. Der Anwalt ist der Fürsprecher, oder wörtlich Dolmetsch, des Angeklagten. Die Alltagsworte des Zeugen werden in juristische Erörterungen transformiert usf., bis am Ende aus den vielfältigen Übersetzungen das Urteil des Gerichts in der ihm eigenen Sprache hervorgeht.«¹¹⁵

Vor dem Hintergrund dieser dualen Zuschreibungen – sichtbar/unsichtbar, implizit/explicit, zeitgleich/hintereinander – soll im Folgenden die Figur der Fürsprache in der TRC näher bestimmt werden.

Rüdiger Campe beschreibt die Fürsprache als ein dreipoliges rhetorisches Modell aus der antiken Rhetorik.¹¹⁶ Dabei geht er mit Aristoteles' Rhetorik-Büchern von einem grundsätzlich juristischen Narrativ aus, welches den Fürsprecher (rechtlicher Vertreter) als den Dritten zwischen Ego/Selbst (Mandant) und Alter/Anderen (Richter) treten lässt. Zwei Figuren beschreibt Campe: die der *Synegoria*, die in der griechischen Antike eine beigestellte juristische Unterstützung benennt, wobei der Angeklagte oder Ankläger dennoch selbst vor Gericht erscheinen muss;¹¹⁷ und die der Fürsprache, die sich in der römischen Antike in verschiedenen Rollen wiederfindet, die des *Advokatus* (der jemanden beratend vertreten kann), des *Procurator* (der für jemanden auftreten und sprechen kann) und des *Patronus* (der mit dem eigenen Namen für jemanden auftreten und sprechen kann).¹¹⁸ Campe macht das Modell des Fürsprechers für das Phänomen der Empathie und Intersubjektivität zwischen dem Selbst und dem Anderen fruchtbar und stellt im Hinblick darauf die Frage, wie der Fürsprecher Gefühle in sich selbst hervorrufen könne, um auf diese Weise den Anderen (Richter) von der Sache des Mandanten zu überzeugen: Er tue dies, indem er sich die Sache zu eigen mache und dabei

115 Vismann, Sprachbrüche (2004), S. 52.

116 Campe geht es eigentlich um die Herleitung des zweipoligen Konzepts der Empathie von Theodor Lipps aus dem antiken dreipoligen Fürsprache-Modell. Campe, Critical History of Fürsprache (2008), S. 355-381.

117 Campe, Critical History of Fürsprache (2008), S. 371ff.

118 Campe, Critical History of Fürsprache (2008), S. 374ff.

vergessen ließe, dass es sich um die Sache des Mandanten handle.¹¹⁹ Der Rechtsvertreter als der exemplarische Fürsprecher der antiken Rhetorik ließe sich somit als eine Figur verstehen, die die rhetorische Technik beherrscht, beim Anderen (Richter) Empathie zu erzeugen, um auf diese Weise eine Verbindung zwischen Mandant und Richter herzustellen.¹²⁰ Doch Campe geht es mit der Einführung des Fürsprechers als einer dritten Figur nicht nur um die Rückbindung der Empathie-Theorie an die antike Rhetorik. Fürsprecher, so stellt er fest, könne man nur in institutionellen Zusammenhängen suchen.¹²¹ Mit dem Auftauchen eines Fürsprechers sieht er ein Verfahren der Institutionalisierung in Gang gesetzt. Wer institutionell gehört werden will, sucht sich einen Fürsprecher, und umgekehrt: wer einen Fürsprecher erhält, dessen Rede wird einem institutionalisierten Verfahren unterworfen.¹²²

Das Auftauchen eines Fürsprechers schafft somit die Institution, die wiederum den Sprecher überhaupt erst als Sprecher instituiert. Es bedarf dieses Fürsprechers, um eine Verbindung zwischen dem Ego und dem Anderen herzustellen. Bezieht man das juridische Fürsprecher-Konzept auf die Literatur, könne das Ego, so Campe, auch ›für sich‹ fürsprechen und sich so als Erzähler instituieren.¹²³ Damit würde das Ego als Person ansprechbar.¹²⁴ Ob jemand für sich oder für einen anderen spricht, ist institutionell betrachtet gar nicht relevant.¹²⁵

Das Sprechen für sich selbst lässt sich in den TRC-Anhörungen beispielsweise deutlich beobachten bei der Wahl der Sprache, die ein Zeuge wählte. Die Gestik, Betonung und Rhythmik des Sprechens und die in der Sprache zum Ausdruck gebrachten Emotionen offenbarten in der Muttersprache die kulturelle Prägung des Zeugen und boten damit – wie überhaupt die Gestik – die Möglichkeit, sich mit einer kulturellen bzw. sprachlichen Gruppe zu identifizieren.¹²⁶ Dennoch sagten relativ viele Zeugen auf Englisch aus. Zwar stand die Wahl der Sprache allen Beteiligten frei. Indem sie sich jedoch

119 Campe, *Critical History of Fürsprache* (2008), S. 379.

120 Bezogen auf die Frage der Empathie zwischen zwei Personen ist das Selbst, das sich zu einem Anderen in Beziehung setzt, eigentlich der Fürsprecher einer imaginären anderen Person, so wie ein Anwalt in einem rechtlichen Rahmen sich zum Fürsprecher seines Mandanten macht. Campe bezeichnet diesen Vorgang als ›rhetorische *techné*‹, wie man sie auch in Tagträumen findet: Das Selbst setze sich erst in Beziehung zu sich selbst und dann in Beziehung zum Anderen. Campe, *Critical History of Fürsprache* (2008), S. 380f.

121 Campe, *Kafkas Fürsprache* (2007), S. 189.

122 Campe, *Kafkas Fürsprache* (2007), S. 189.

123 Campe, *Kafkas Fürsprache* (2007), S. 190f.

124 Vgl. Katrin Trüstedts Herleitung der Figur der Stellvertretung aus Thomas Hobbes' *Leviathan*, die noch einen Schritt weiter geht und sagt, dass der Begriff der Person und ihrer Handlungsmacht im neuzeitlichen Staat an ihre Vertretbarkeit gebunden sei. Trüstedt, Katrin: »Die Person als Stellvertreter«, in: Dünne, Jörg, Martin Jörg Schäfer, Myriam Suchet und Jessica Wilker (Hg.), *Les Intraduisibles/Unübersetzbarkeiten. Sprachen, Literaturen, Medien, Kulturen/Langues, Littératures, Médias, Cultures*, Paris 2013, S. 321–330, 324f.

125 Trüstedt wendet dies mit Hobbes auch auf die Person im römischen Recht an. Trüstedt, *Person als Stellvertreter* (2013), S. 325.

126 Wulf, Christoph: »Ritual und Recht. Performatives Handeln und mimetisches Wissen«, in: Schwarze, Ludger, Christoph Wulf (Hg.), *Körper und Recht. Anthropologische Dimensionen der Rechtsphilosophie*, München 2003, S. 29–45, 42.

für eine andere als ihre Muttersprache entschieden, demonstrierten die Zeugen neben ihrem Bildungsgrad, der ihnen wiederum eine gewisse Autorität verlieh, eine Distanz zu sich selbst, die einem Streben nach Objektivierung und nach Anpassung an den institutionellen Kontext entspringen mochte. Neben Afrikaans war Englisch eine der im Apartheid-Regime gültigen Amtssprachen. Mit der Aussage auf Englisch machte der Aussagende kenntlich, dass er sich in einem institutionellen Rahmen adäquat zu verhalten wusste. Die Wahl einer anderen Sprache konnte also ein Mittel der bestmöglichen Fürsprache für die eigene Sache sein – eine rhetorische Technik, wie Campe sie definiert.¹²⁷

Neben der geschilderten Fürsprache für sich selbst durch Zeugen erschienen in den TRC-Anhörungen rechtliche Vertreter und Dolmetscher als dritte Figuren, die nötig waren, um eine Verbindung zwischen Zeugen und TRC herzustellen. Die verschiedenen Ebenen der Fürsprache sind im Falle der TRC insofern von großer Bedeutung, als man bei genauer Betrachtung auf immer wieder wechselnde Fürsprache-Konstellationen trifft. So sprachen nicht nur Dolmetscher für andere Akteure im Anhörungsraum, Rechtsanwälte für Zeugen oder *Evidence Leader* für die TRC, sondern viele HRV-Zeugen sprachen für andere Opfer, die nicht sprechen konnten, während sie gleichzeitig jedoch auch selbst betroffen waren und für sich selbst sprachen (vgl. Kapitel III.3: Selbstzeugnis).

»CHAIRPERSON: [...] The second person will be Ndwawi Linah Ngqabaye. She will be representing herself, talking about severe beating at the 1963 drill hall meeting. The next witness will be Ramold Devi Meena Ragoo, representing herself, talking about the loss of eye during the Tricameral Protest. The next witness will be Letshaba Thomas Abiel Mohande, representing himself. He is a paraplegic shot by the South African Police. [...] The next witness will be Irene Nontsikelelo Malunga, talking about her husband Ruben Malunga known as Shakes Kumumba, disappearance in exile. That is the nature of the violation. The next witness will be Mpondokazi Pondi Dlodlo, will be talking about herself and daughter Linda Dlodlo, talking about torture in detention and Linda Dlodlo's death.«¹²⁸

Diese Zeugen waren nicht nur Fürsprecher sondern auch physische Stellvertreter, da das Opfer selbst nicht nur nicht für sich sprechen, sondern auch nicht mehr selbst anwesend sein konnte.

127 Dieses Modell lässt sich auch in Beziehung setzen zu Marcel Mauss' Überlegungen zur *persona* und den Ausführungen von Erving Goffman zur Performativität des Selbst. Mauss, Marcel: Soziologie und Anthropologie. Bd. 2: Gabentausch. Soziologie und Psychologie. Todesvorstellung, Körpertechniken. Begriff der Person, Frankfurt a.M. et al. 1978, S. 240-252; Goffman, Erving: The Presentation of Self in Everyday Life, Edinburgh 1956.

128 »Truth and Reconciliation Commission. Human Rights Violations. Submissions – Questions and Answers. Date: 26.07.1996. Name: Kathleen Satchwell. Case: Soweto. Day 5«, Transkript Aussage Kathleen Satchwell, HRV-Anhörung 22.07.1996, Soweto, <https://www.justice.gov.za/trc/hrvtrans/soweto/satchwel.htm> vom 30.03.2021.

»(?) [non-specified TRC panel member]: [...] Again I would like to thank you, not only for speaking on behalf of your daughter and presenting the story of your daughter, but for representing all the women dead and alive who also paid the ultimate price for our freedom. Thank you.«¹²⁹

Doch nicht nur HRV-Zeugen sprachen für andere Opfer. Auch Amnestie-Bewerber konnten für andere Täter sprechen – und zwar taten sie das juristisch wirksam. Im TRC Act heißt es:

»(7) (a) No person who has been granted amnesty in respect of an act, omission or offence shall be criminally or civilly liable in respect of such act, omission or offence and no body or organisation or the State shall be liable, and no person shall be vicariously liable, for any such act, omission or offence.«¹³⁰

Bei Amnestie-Gewährung konnte niemand mehr haftbar und auch nicht »stellvertretend haftbar« (»vicariously liable«) für eben jene Tat gemacht werden. Die rechtliche Figur der stellvertretenden Haftbarkeit ist ursprünglich dem *Common Law* entlehnt und in Südafrika seit 1945 in der Rechtspraxis präsent,¹³¹ findet sich aber auch in anderen Rechtssystemen (in Deutschland z.B. Eltern, die für ihre Kinder haften). Ob beispielsweise ein Arbeitgeber tatsächlich für die Taten eines Angestellten oder Untergegebenen verantwortlich gemacht werden kann, ist in Südafrika stets eine Frage der Auslegung im Einzelfall gewesen.¹³² In der TRC wurde hier auch die rekursive Auslegung ermöglicht: Wenn ein Einzeltäter für eine Tat nicht mehr haftbar gemacht werden konnte, konnte das auch sein Vorgesetzter nicht. Der Ausgangsgedanke dieser Regelung war, dass man zwar die für eine Tat Verantwortlichen, und nicht nur die Ausführenden, zur Rechenschaft ziehen wollte, die qua Funktion stellvertretend haftbar für die Tat eines ausführenden Untergebenen gewesen waren. Jedoch musste man auch den institutionellen Gegebenheiten gerecht werden, die der politische Machtwechsel mit sich brachte: Ehemalige Apartheid-Staatsdiener dienten nun dem neuen Staat – und der konnte theoretisch für die Taten seiner Untergebenen verantwortlich gemacht werden, es denn, ein Einzeltäter hatte bereits Amnestie dafür bekommen.¹³³

Anfang 1996 war die AZAPO (*Azanian People's Organisation*) zusammen mit einer Anzahl von Opferfamilien vor den *Constitutional Court of South Africa* gezogen, um die Verfassungsmäßigkeit eben dieser Amnestie-Regelung anzufechten. Die Klage wurde abgewiesen und in der Urteilsbegründung vom 25. Juli 1996 hieß es, dass die Postambel der Interimsverfassung, welche die rechtliche Grundlage für die Wahrheitskommission gelegt hatte, deutlich die Gewährung von Amnestie für Körperschaften, Organisationen

129 »Truth and Reconciliation Commission Hearings, Port Elizabeth. Presiding Officials. Day 3 – 23 May 1996«, Transkript Aussage Nombulelo Mani, HRV-Anhörung 23.05.1996, Port Elizabeth, <https://www.wjustice.gov.za/trc/hrvtrans/hrvpe1/day3.htm> vom 30.03.2021.

130 TRC Act (1995), Section 20 (7a).

131 Botha, Monray Marsellus, Daleen Millard: »The past, present and future of vicarious liability in South Africa«, in: *De Jure* 45 (2012), Heft 2, S. 225–253, 227.

132 Botha/Millard, *Vicarious liability in South Africa* (2012), S. 231.

133 Freeman, Mark: *Necessary Evils. Amnesties and the Search for Justice*, New York 2009, S. 161.

und Personen autorisiere, die straf- und zivilrechtlich ›stellvertretend haftbar‹ (›vicariously liable‹) für vergangene Taten gemacht werden könnten.¹³⁴ Was und wen genau diese Stellvertretung einschließen sollte, war nicht genau definiert. Laut dem ehemaligen *Commissioner* Denzil Potgieter warfen besonders Opferfamilien der TRC vor, damit jegliche Form der Rechenschaft vor dem Gesetz abzuschaffen:

»DENZIL POTGIETER: [quoting victims' families reproaching the TRC:] You are not only canceling [sic!] out the criminal liability that flows from the action, from the crime, which is usually what amnesty stands for. You know amnesty is more usually [sic!] in a criminal context but you've gone further here; you have included any civil action, civil liability thrown into the pot and taken that away and you went even a step further[,] you have also cancelled out any vicarious liability so that the state or a structure on whose behalf these things were done, are all out of the equation.«¹³⁵

Diese enorme Ausweitung der stellvertretenden Funktion und der gleichzeitigen individuellen Haftbarkeit der Täter schuf eine komplexe Verflechtung von verschiedenen expliziten und impliziten Fürsprecher- und Stellvertreterkonstellationen im Anhörungsraum.

Zur impliziten stellvertretenden Haftbarkeit kamen in den Amnestie-Anhörungen die expliziten, rechtlich definierten Formen der Stellvertretung bzw. der Fürsprache ins Spiel. Dies zeigte sich zu Beginn einer Amnestie-Anhörung, wenn der Vorsitzende darum bat, dass sich alle Beteiligten vorstellten, damit dies im Transkript festgehalten würde.

»CHAIRPERSON [Selwyn Miller]: [...] At that stage we did put ourselves on record but I'd, notwithstanding that, like to again just introduce the panel that will be hearing this matter. On the extreme right is Advocate Sigodi, she is from the Eastern Cape, Port Elizabeth. On my immediate right is Advocate Motata who is a member of the Bar in Johannesburg. On my left is Advocate Bosman, who is from the Cape and I am Selwyn Miller, also from the Eastern Cape, a Judge in the Transkei Division of the High Court. I'd also like to ask the legal representatives, once again to place themselves on record and any other persons who wish to do so.

ADV HENDRICKSE [legal representative of amnesty applicant]: May it please you Mr Chairman, my surname is Hendrickse. I represent the applicant in this matter.

MR TERREBLANCHE [legal representative of victims]: My name is Terreblanche, I represent the AWB.

ADV VAN DER BERG [legal representative of amnesty applicant]: Mr Chairman, my name is Gerhard Van Der Berg. I am from the Pretoria Bar and represent Mrs Uys in this application.

ADV MPSHE [TRC evidence leader]: Mr Chairman, Members of the Committee, J M Mpshe for the Truth Commission, in particular the Amnesty Committee, thank you.«¹³⁶

134 TRC Report Bd. 1 (1998), S. 175-178.

135 Interview mit Denzil Potgieter, 08.11.2004, TRC Oral History Project, S. 7.

136 »Truth And Reconciliation Commission. Amnesty Hearing. Date: 21st September 1998. Name: Ontlametse Bernstein Menyatsoe. Matter: Murder Of AWB Members. Day: 1«, Transkript Amnestie-Anhörung Ontlametse Menyatsoe zur Tötung von Jacobus Stephanus Uys, Alwyn Wolfaardt und

Mit Ausnahme der vorsitzenden Amnestie-Komitee-Mitglieder waren alle beteiligten Parteien mit Fürsprechern vertreten. Die Mitglieder des Amnestie-Komitees agierten aber auch an Stelle der TRC als gesamte Struktur. Damit ist die wichtigste Stellvertreterkonstellation im ganzen TRC-Prozess benannt: Die TRC hatte ein Mandat. Thomas Hobbes *Leviathan* ist eine solche stellvertretende Autorität, die wiederum alle anderen Stellvertretungen autorisiert; gleichzeitig ist der Leviathan selbst als Stellvertreter von eben diesen anderen Stellvertretungen autorisiert.¹³⁷ Diese reziproke Autorisierungsdynamik findet sich auch in der TRC. Während die TRC ihr Mandat vom Parlament erhielt, also von gewählten Stellvertretern, die wiederum vom Volk autorisiert worden waren, autorisierte sie selbst die Stellvertretungen vor der TRC. Stellvertretungen seien, wie Campe feststellt, Institutionalisierungen im Vollzug, die das Subjekt als den Verursacher einer Situation etablieren: Indem jemand oder man selbst für ein Subjekt spreche, würde dieses Subjekt als Verursacher seiner Rede und handelnde Person überhaupt erst hervorgebracht.¹³⁸ Mit der Fürsprache werden also gleichzeitig Fürsprecher und Zeugen als Handelnde konstituiert. Übertragen auf die TRC heißt das: Erst durch das Mandat einer neuen politischen Macht etablierte sich die TRC und rückwirkend die sie autorisierende politische Macht; erst durch die Fürsprache eines einzelnen Zeugen für viele ungehörte Zeugen gab es den einzelnen Zeugen wie auch die ungehörten Zeugen; erst durch die rechtliche Vertretung der Amnestie-Bewerber gab es die Amnestie-Bewerbung, aber auch die TRC, die diese rechtliche Vertretung autorisierte; erst durch die gedolmetschte Aussage wurde die Originalaussage als Original etabliert. Stellvertreterbeziehungen sind demnach klassisch juristische Konstellationen. In der Fürsprache löste sich die Zeugenschaft von ihrem Autor und wurde als Handlungsmacht übertragbar. Der Rechtsanwalt konnte das Wort für den Zeugen ergreifen, ebenso wie der Dolmetscher. Für Hobbes, so Katrin Trüstedt, bestünde die Person im Staat eben daraus, dass sie Handlungsmacht besäße und diese auch übertragen könne.¹³⁹ Das handlungsmächtige Subjekt im öffentlichen Raum (Person) gibt es demnach nur in der triadischen Struktur.

Fürsprachen bergen allerdings Gefahren: Der Fürsprecher kann so eigenmächtig agieren, dass das Subjekt sich nicht mehr angemessen vertreten sieht. Oder der Fürsprecher macht sich die Sache des Subjekts derart zu eigen, dass er sich als eigenmächtige Instanz auflöst. Im Falle der TRC gab es zudem nicht nur eine komplexe Verflechtung verschiedener Fürsprache-Konstellationen, sondern auch eine Form des Relais-Fürsprechens, ganz im Sinne des Relais-Dolmetschens (vgl. Kapitel II.2: Relais). So wurden manche Amnestie-Fälle von der TRC an ein *Legal Aid Board* verwiesen, das wiederum Pflichtverteidiger für die Mandanten bestimmte, während in anderen Fällen, wo die Amnestie-Bewerber keine rechtlichen Vertreter hatten, paradoxerweise das Amnestie-Komitee selbst in Person des *Evidence Leader* nicht nur die TRC, sondern auch

Nicolaas Cornelius Fourie, 21.09.1998, Mmabatho, https://www.justice.gov.za/trc/amntrans/1998/98092123_mma_mmabath3.htm vom 30.03.2021.

137 Hobbes, Thomas: *Leviathan*. Oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Frankfurt a.M. 2000; vgl. Trüstedt, Person als Stellvertreter (2013), S. 325f.

138 Trüstedt, Person als Stellvertreter (2013), S. 327.

139 Trüstedt, Person als Stellvertreter (2013), S. 328.

die Interessen des Amnestie-Bewerbers vertreten sollte.¹⁴⁰ Oft konnten sich diese Stellvertreter sprachlich nur sehr schwer mit ihren Mandanten verständigen, was bedeutete, dass zwischen sie und ihrem Mandanten noch ein Dolmetscher geschaltet werden musste.¹⁴¹ Auch hier stellt sich die Frage der Handlungsmacht bzw. der Übertragung von Handlungsmacht: Wenn die Verständigung zwischen Fürsprecher und Subjekt nur über Fürsprecher möglich ist, so ist es doch fraglich, inwiefern der rechtliche Fürsprecher für den Amnestie-Bewerber handeln konnte.

Fürsprechen und Dolmetschen sind Teil des Übersetzungsprozesses, der die Aussage des Zeugen (und damit die Handlungsmacht des Subjekts) transformierte, sie zusammenführte mit der Handlungsmacht des Fürsprechers und etwas Neues schuf – das rückwirkend die ursprüngliche Aussage repräsentierte. Michel Callon hat diesen Prozess in der Wissenschaft anhand des Beispiels von Kammuschelfischern und deren Interaktion mit Forschern veranschaulicht und die Etablierung einer sich immer weiter fortsetzenden Kette von Fürsprechern bzw. repräsentativen Vermittlern analysiert, an deren Ende eine geringe Zahl von Personen steht, die für fast alle sprechen.¹⁴² Erst die Akzeptanz dieses Fürsprechers etabliert die Entitäten, in deren Namen er spricht, und mobilisiert sie dadurch. Jedoch setzt dies auch voraus, dass der Fürsprecher der alleinige Sprecher wird:

»Für andere zu sprechen bedeutet zunächst, jene zum Schweigen zu bringen, in deren Namen man spricht.«¹⁴³

Dass das Fürschreiben die Originalaussage ersetzt, wurde bereits aufgezeigt (vgl. Kapitel I.1: Fürschreiben). Die Machtdimension des Fürsprechens ist insofern klar zu unterstreichen. Gleichzeitig war Fürsprache jedoch notwendig, um Personen sichtbar und Geschichten sagbar zu machen.

Fürsprecher wie auch Dolmetscher navigierten zwischen unterschiedlichen Codes, was nicht nur spezifisch für die Situation im vielsprachigen und multikulturellen Südafrika galt, sondern generell typisch für politische Übergänge zu einem demokratischeren Regime sein könnte. Hier ging es auch immer um Übersetzungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die sich antagonistisch gegenüberstanden.

140 Paddy Prior beschreibt dies v.a. für Amnestie-Bewerber der Organisation APLA (*Azanian People's Liberation Army*), die im Gegensatz zu anderen Bewerbern von ihrer Organisation schlecht bis gar nicht unterstützt wurden bzw. die Möglichkeiten einer staatlichen Unterstützung nicht in Anspruch nahmen. Transkript Interview mit Paddy Prior (Evidence Leader, National Legal Advisor, Durban Office), 10.11.2004, 24 Seiten typographisch, South African History Archive (SAHA)/Historical Papers of the University of the Witwatersrand, Johannesburg: TRC Oral History Project, A2985, Interview Nr. 41.

141 So z.B. in dem Fall von Mncedisi Jodwanan, dessen Pflichtverteidiger Mr. Williams erst einen Tag vor der Anhörung mit Hilfe eines dolmetschenden Gefängniswärters mit seinem Mandanten sprechen konnte. »Truth And Reconciliation Commission. Amnesty Hearing. Date: 27th May 199[9]. Held At: East London. Name: Mncedisi Jodwana. Application No: Am6151/97. Day: 2«, Transkript Amnestie-Anhörung Mncedisi Jodwana zur Ermordung von Penny Vaaltuin und versuchten Ermordung von sechs weiteren Personen, 27.11.1999, East London, https://www.justice.gov.za/trc/amntrans/1999/99052527_el_990527el.htm vom 30.03.2021.

142 Callon, *Elemente einer Soziologie der Übersetzung* (2006), S. 159-164.

143 Callon, *Elemente einer Soziologie der Übersetzung* (2006), S. 162.

Insbesondere rechtliche Stellvertreter übersetzten die Lebenssituationen und Handlungsmotivationen ihrer Klienten in einen Code, der die verschiedenen Aussagen miteinander vergleichbar machte. In der Tat lösten sich auf diese Weise die Handlungen von den Akteuren. Dolmetschen und Fürsprechen ist demnach nicht nur als eine juristische oder epistemische Technik zu begreifen, sondern vor allem auch als eine politische.

In diesem Sinne soll abschließend eine Form der stellvertretenden Mündlichkeit betrachtet werden, die die Aussagen noch weiter von den Aussagenden ablöste und damit die Rechtsförmigkeit des Fürsprechens aufbrach, die aber dennoch einen Prozess der Institutionalisierung und damit Machtkonstitution beförderte: die Berichterstattung im Radio.

7 Bericht erstatten

Der öffentliche Charakter und damit die über Fernsehen, Radio, Printmedien und Internet gewährleistete Massenmediatisierung der Anhörungen war ein von vornherein intendierter und als sehr wichtig erachteter Teil der Arbeit der TRC. Er unterschied sie von vorangegangenen Wahrheitskommissionen und wurde von nachfolgenden zumeist aufgegriffen.¹⁴⁴ Die TRC wollte, dass die Massenmedien den Prozess mitgestalteten. Dies war nicht von vornherein klar gewesen: Das parlamentarische *Standing Committee on Justice*, das 1994/1995 über die Einrichtung der TRC entschied, optierte anfänglich für ein Verfahren hinter geschlossenen Türen im Stil einer Untersuchungskommission; erst als eine Vielzahl von NGOs ihr Veto einlegten, entschloss man sich, die Anhörungen öffentlich abzuhalten und damit die massenmediale Berichterstattung in den öffentlichen Prozess ostentativ einzubinden.¹⁴⁵

Deutlich wurde das u.a. in der Einrichtung und Tätigkeit des *Media Departments* bzw. eines *Media Liaison Officers* (Pressesprechers) der TRC, welche für Journalisten die wesentlichen Informationsquellen insbesondere über die Amnestie-Anhörungen waren.¹⁴⁶ So arbeitete das *Media Department* eng mit der öffentlich-rechtlichen südafrikanischen Presseagentur SAPA (*South African Press Association*) und der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt SABC (*South African Broadcasting Corporation*) zusammen, die die Informationsgrundlage für die Berichterstattung in anderen Massenmedien lieferten. Die TRC stellte damit eine Neuheit in dem Bereich der *Transitional Justice* dar: Im Gegensatz zu Wahrheits- bzw. Enquetekommissionen, in denen der abschließende Bericht das zentrale Medium der ermittelten ›Wahrheit‹ war,¹⁴⁷ suchte die

144 TRC Report Bd. 6 (2003), S. 748f. Zum Vergleich mit anderen Wahrheitskommission, vgl. u.a. Hayner, *Unspeakable Truths* (2001).

145 Transkript Interview mit Alex Boraine (Commissioner, Vice-Chairperson of the TRC), 2007 (o.D.), 22 Seiten typographisch, South African History Archive (SAHA)/Historical Papers of the University of the Witwatersrand, Johannesburg: TRC Oral History Project, A2985, Interview Nr. 68.

146 Transkript Interview mit John Allen (Head of TRC Media Liasion Team), 14.12.2006, 19 Seiten typographisch, South African History Archive (SAHA)/Historical Papers of the University of the Witwatersrand, Johannesburg: TRC Oral History Project, A2985, Interview Nr. 70.

147 Vgl. z.B. Argentine National Commission on the Disappeared: *Nunca Más. The Report of the Argentine National Commission on the Disappeared*, New York 1986.

TRC, Erinnerung, Wahrheitsfindung und damit Geschichtsschreibung als einen öffentlichen Prozess zu vermitteln, und ging eine enge Kooperation mit Fernsehen, Radio und Printmedien ein.¹⁴⁸ Ganz in diesem Sinne war die TRC auch die erste Wahrheitskommission, die sich das Internet zunutze machte und eine Webseite erstellte, von der man die Transkripte der öffentlichen Anhörungen herunterladen konnte und auf der es eine Art Forum bzw. Gästebuch eingerichtet hatte, in dem Internetnutzer Nachrichten hinterließen.¹⁴⁹

Die Bedeutung der Massenmedien machte u.a. Alex Boraine, stellvertretender Vorsitzender der TRC, auf einem Workshop, den die TRC mit Journalisten 1997 abhielt, klar:

»The TRC owes a huge debt to the media of South Africa. Without coverage in newspapers and magazines and without the account of proceedings on TV screens and without the voice of the TRC being beamed through radio across the land, its work would be disadvantaged and immeasurably poorer.«¹⁵⁰

Der Anspruch der TRC ging so weit, dass sie die Journalisten aufforderte, die Arbeit der Kommission – nämlich die Suche nach der Wahrheit – zu komplettieren:

»The Commission had an enormous task; it could not begin to deliver on all expectations, and there was considerable potential for journalists to focus on areas that the Commission would not be able to cover.«¹⁵¹

Ron Krabill hebt hervor, dass die Beziehung zwischen Massenmedien und TRC eine hochkomplexe war. Er analysiert den Workshop, den die TRC für die Medienvertreter 1997 veranstaltete und beschreibt die Herausbildung zweier Lager unter den Journalisten: jene, die bereit waren, über die offensichtlichen Defizite der TRC-Arbeit hinwegzusehen, und für die die Vermittlung eines positiven Bildes des ganzen Prozesses Teil ihres Auftrages war, an Versöhnung und Heilung in Südafrika mitzuwirken; und jene, die sich ganz im Sinne einer unabhängigen Presse für eine kritische Berichterstattung aussprachen.¹⁵² Dabei war der Verweis auf die stark eingeschränkte Pressefreiheit unter dem Apartheid-Regime zwar ein Argument für eine offen kritische Haltung, gleichzeitig waren es aber eben dieselben Journalisten, die aktiv für den politischen Wechsel

148 »Not a day passed when we were not reported on radio. We were very seldom absent from the major television evening news broadcasts, and we were, if not on the front page, on the inside pages of every newspaper throughout the two and a half years of our work.« Boraine, Alex: *A Country Unmasked*, Oxford 2000, S. 89. Vgl. auch Hayner, (2001), S. 40ff.

149 Wobei man angesichts der geringen Verbreitung von Internetzugängen in Südafrika davon ausgehen muss, dass sich das Angebot mutmaßlich eher an eine internationale Leserschaft richtete.

150 Zitiert aus: Garman, Anthea: »Media Creation. How the TRC and the media have impacted on each other«, in: *Track Two 6* (Dezember 1997), Nr. 3 & 4, o. S.

151 TRC Report Bd. 1 (1998), S. 353.

152 Krabill, Ron: »Symbiosis: Mass Media and the Truth and Reconciliation Commission of South Africa«, in: *Media, Culture and Society 23* (September 2001), Nr. 5, S. 567-585; vgl. auch Verdoolaege, Annelies: »Media Representations of the South African Truth and Reconciliation Commission and Their Commitment to Reconciliation«, in: *Journal of African Cultural Studies 17* (Dez. 2005), No. 2, S. 181-199, 187.

eingetreten waren, die die TRC in der Gestaltung dieses politischen Wandels unterstützen wollten.

Journalisten waren sekundäre Zeugen, die im Anschluss an die Anhörungen das von ihnen Bezeugte in Zeitungsartikel, Fernsehberichte und Radiosendungen übersetzten. (Vgl. Kapitel III.9: Zeugen bezeugen.) Pamela Reynolds spricht von ihnen, unter Verwendung eines Ausdrucks von Michel Serres, als »distressed witnesses«¹⁵³. Ihr Zeugnis bildete wiederum ein eigenes Ereignis, eine eigene Performanz jenseits der Anhörungen. Es erhielt eine eigene Rahmung (Präsentation, Uhrzeit der Übertragung etc.) und unterwarf sich spezifischen massenmedialen Inszenierungsstrategien: Durch Verschriftlichung, Selektion, Normierung, zeitliche und räumliche Diskontinuität, Narration, Bildästhetik und dramatisierende Zusammenstellung wurden die Zeugenschaften dem jeweiligen Medium angepasst.¹⁵⁴

In den ersten zwei Jahren der massenmedialen Berichterstattung spielten zwei Formate eine zentrale Rolle: die sogenannten *TRC Special Reports*, eine Fernseh-Spezialreportage, die jeden Sonntag in einer einstündigen englischsprachigen Sendung die Anhörungen und Ereignisse der Woche zusammenfasste und diese mit eigenen Interviews und Recherchen ergänzte; und die Radioberichte der verschiedenen sprachigen Radiostationen über die Anhörungen in elf Sprachen in Form von regelmäßigen Spezialberichten (die in jeder Sprache natürlich anders hießen). Über die Radioberichterstattung hinaus gab es die Live-Übertragung der Anhörungen auf *Radio 2000*.¹⁵⁵ Daneben gab es verschiedene Nachrichtenformate, die täglich in Nachrichtensendungen untergebracht wurden. Sowohl Radio als auch Fernsehen sendeten ab der ersten HRV-Anhörung im April 1996. Während die *TRC Special Reports* im Juni 1998 ihre letzte Sendung ausstrahlten, mussten die Live-Übertragungen auf *Radio 2000* bereits im September 1996 wegen mangelnder öffentlicher Finanzierung durch SABC vorläufig eingestellt werden.¹⁵⁶ Erst nachdem die TRC Drittmittel von der norwegischen Regierung erhielt, wurden die Radio-Liveübertragungen im Juni 1997 wieder aufgenommen.¹⁵⁷

Die südafrikanischen Radio- und Fernsehteams gehörten alle zur öffentlich-rechtlichen *South African Broadcast Corporation* (SABC). Die Aufzeichnung von bzw. die Berichterstattung über TRC-Anhörungen war von Anbeginn Teil des öffentlichen Auftrags der TRC gewesen und in einem Rahmenvertrag mit SABC festgehalten worden. Zum einen sollten die Aufzeichnungen im Nationalarchiv untergebracht werden, zum anderen wurden die Massenmedien als integraler Bestandteil des Mandats der Versöhnung

153 Reynolds, Pamela: »Traditions and Truths«, in: Rhodes Journalism Review 14 (1997), Special Focus: Media and the Truth and Reconciliation Commission, S. 6. Michel Serres benutzt diesen Ausdruck in einem Interview mit Bruno Latour für die schriftlichen Werke, die nach einem schrecklichen Ereignis wie dem Zweiten Weltkrieg entstehen. Serres, Michel, Bruno Latour: *Conversations on Science, Culture and Time*, Ann Arbor 1995, S. 3.

154 Verdoolaege, Media Representations (2005), S. 189.

155 Mokoena, Sophie: »Radio & Reconciliation«, in: Rhodes Journalism Review 14 (1997), Special Focus: Media and the Truth and Reconciliation Commission, S. 11.

156 *Radio 2000* übertrug insgesamt vier Stunden am Tag die Anhörungen live (11 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr).

157 TRC Report Bd. 1 (1998), S. 356.

und nationalen Heilung begriffen. Die öffentliche Wahrnehmung war somit wesentlich durch die Fernseh- und Radioberichterstattung geprägt, während die Print-Presse zwar differenzierter in ihren politischen Ausrichtungen war und in den ersten zwei Jahren fast täglich von der Arbeit der TRC berichtete, jedoch nur einen kleineren Teil der Bevölkerung erreichte.¹⁵⁸ Die TRC entschied sich von Anbeginn dafür, sich besonders auf die Radio-Berichterstattung zu konzentrieren. So hieß es im Geschäftsplan des *Media Department*:

»In considering the best means of making sure that as many South Africans as possible are enabled and empowered to participate in the life and work of the Commission, it has judged radio the most effective communication medium for its proceedings to the widest number of people. Radio listenership figures far outstrip newspaper readership. In addition, radio broadcasts penetrate all corners of the country in the home languages of the majority of South Africans. [...] The view in the Commission is that the broadcast of its work in a wide range of languages is of paramount importance. Radio provides access to South Africans across-the-board: for the many who listen to radio as well as watch television, for those without television, for those who are not literate and for those in rural areas.«¹⁵⁹

Obwohl das Radio für die TRC eine herausgehobene Rolle spielte, hat sich die bisherige TRC-Forschung v.a. auf die Fernsehberichterstattung der *TRC Special Reports* konzentriert, was sicherlich mit der unkomplizierten Zugänglichkeit des Videomaterials zusammenhängt und der demgegenüber völlig unklaren Archivlage der Radio-Berichte.¹⁶⁰ So beschreibt Catherine Cole die Rolle der *TRC Special Reports* als eine Art »Schattenkommission« und in diesem Sinne als eine Erweiterung der TRC: In der Sendung wurden zusätzliche Recherchen angestellt, Geschichten kontextualisiert und weitererzählt, wobei die TRC zwar in einzelnen Dingen kritisiert, es aber grundsätzlich als Auftrag betrachtet wurde, für den Prozess, den sie verfolgte, zu werben.¹⁶¹ Auch Annelies Verdooolaege konzentriert sich in ihrer Analyse auf die *TRC Special Reports*, die den Versöhnungsdiskurs der TRC wesentlich mitgetragen und weniger eine kritisch-distanzierte als vielmehr parteiische Haltung eingenommen hätten.¹⁶² Vor dem Hintergrund dieser Analysen könnte man die *TRC Special Reports* als Fürsprecher für die TRC bezeichnen, die sich insofern in eine historische Kontinuität einschrieben, als dass während des Apartheid-Regimes das Fernsehen der politischen Ideologie der regierenden Macht untergeordnet war und als Sprachrohr der Regierung gedient hatte.

Das Radio hingegen wies eine komplexere historische Vorgeschichte auf und nahm in der TRC-Berichterstattung einen noch höheren Stellenwert ein, da es eine größere

158 Bird, Edward, Zureida Garda: »Reporting the Truth Commission. Analysis of Media Coverage of the Truth and Reconciliation Commission of South Africa«, in: *Gazette* 59 (Oktober 1997), Nr. 4, S. 331-343, 335f.

159 TRC Report Bd. 1 (1998), S. 357.

160 Cole, Catherine M.: *Performing South Africa's Truth Commission. Stages of Transition*, Bloomington 2010, S. 106; Wilson, *Politics of Truth and Reconciliation* (2001).

161 Cole, *Performing South Africa's Truth Commission* (2010), S. 95f.

162 Verdooolaege, *Media Representations* (2005), S. 190-196.

Zielgruppe erreichte und auf viel mehr Kanälen sehr viel mehr Informationen übermitteln konnte.¹⁶³ Dies spiegelte sich nicht zuletzt auch in der Anzahl der Berichterstatter und der Qualität ihrer Beiträge wider.¹⁶⁴

»Since SABC radio covered all eleven official languages – it had the biggest and most diverse team – it was the most representative of media. Regional reporters joined the team when the TRC visited the area, which allowed greater access to people and won winning goodwill. This led to greater understanding and enrichment of reporting. The print media usually had one reporter who traveled [sic!] with the TRC most of the time.«¹⁶⁵

Vor diesem Hintergrund soll es im Folgenden um Parallelen zwischen der Radio-Berichterstattung und dem Dolmetschen gehen. Dass diese beiden Techniken miteinander verknüpft sind, greift Antjie Krog, damalige Leiterin des *SABC Radio Team*, in ihren Empfehlungen für eine Radio-Berichterstattung in politischen Übergangsprozessen auf:

»Those involved in operating a TRC should be convinced about the importance of mother-tongue expression and simultaneous interpretation. Radio should strengthen its own vocabularies in terms of how to convey information about traumatizing events and human rights. Learn indigenous terms for human rights, indemnity, amnesty, rape, misogyny, masochism and other words that surface during the commission hearings.«¹⁶⁶

Die hohe Verbreitung des Radios in Südafrika hatte ohne Frage ökonomische Gründe, da nur ein kleiner Teil der Haushalte einen Fernseher und Strom besaß.¹⁶⁷ Mit dem Aufkommen des batterie-betriebenen Transistorradios (umgangssprachlich auch *saucepan* genannt) in den 1950er Jahren war das Radiohören unabhängig von Stromzufuhr geworden und somit zu dem Medium des stromlosen Teils der Gesellschaft geworden, der zudem ständigen Migrationsbewegungen ausgesetzt war.¹⁶⁸ Über ein Drittel der Bevölkerung war mutmaßlich funktional illiterat und las demnach keine Zeitungen.

163 Vgl. zur Geschichte des politischen Radiomachens in Südafrika: Minnie, Jeanette: »The Growth of Independent Broadcasting in South Africa. Lessons for Africa?«, in: Fardon, Richard, Graham Furniss (Hg.), *African Broadcast Cultures. Radio in Transition*, Oxford u. a. 2000, S. 174-179.

164 Umso erstaunlicher war es, dass die Radio-Live-Übertragungen der Anhörungen keine weitere Finanzierung durch SABC erhielten und schließlich durch Drittmittel bestritten werden mussten. Der Grund war offenbar die niedrige Anzahl der Zuhörer, die der Arbeit der TRC eher auf den Sendern folgten, die in ihren lokalen Sprachen im Rahmen von regelmäßigen Spezialberichten oder Nachrichtensendungen sendeten. Nichtsdestotrotz hatte die Tatsache, dass es diese Live-Übertragung gab, eine große Bedeutung (vgl. Kapitel III.6: Bühne und Raum).

165 Jaffer, Zubeida, Karin Cronjé: *Cameras, Microphones and Pens. Covering South Africa's TRC*, Kapstadt 2004, S. 18.

166 Krog, Antjie: »Manipulator or Human Rights Facilitator?«, in: *Nieman Reports* (Winter 2009), <http://niemanreports.org/articles/manipulator-or-human-rights-facilitator/> vom 30.03.2021.

167 Das Fernsehen wurde zudem erst 1976 in Südafrika eingeführt. Mytton, Graham: »From Saucepan to Dish. Radio and TV in Africa«, in: Fardon/Furniss, *African Broadcast Cultures* (2000), S. 21-41.

168 Coplan, David B.: »South African Radio in a Saucepan«, in: Gunner, Liz, Dina Ligaga, Dumisani Moyo (Hg.), *Radio in Africa. Publics, Cultures, Communities*, Johannesburg 2011, S. 134-148.

Ein Radio wiederum stand in jedem Haushalt. Das Radio war jedoch auch das Medium, welches besonders geeignet war, die Apartheid-Propaganda gruppenspezifisch zu verbreiten, indem es an orale Erzähltraditionen anschloss.¹⁶⁹ Zwar gab es auch im Fernsehen Sendungen, die auf verschiedene Apartheid-Zielgruppen ausgerichtet waren, allerdings bis 1986 auf nur zwei Fernsehkanälen – ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Bevölkerungsmehrheit gar keinen Fernseher hatte.¹⁷⁰ Seit 1962 gab es die staatlichen *Radio Bantu*-Kanäle des SABC, die in den verschiedenen afrikanischen Sprachen sendeten und auf diese Weise die Ideologie des »separate development« technisch und diskursiv umzusetzen suchten.¹⁷¹ Zwar war das Radio während des Apartheid-Regimes staatlich kontrolliert, dennoch eröffnete es differenzierte Möglichkeiten der politisch-subversiven Einflussnahme.¹⁷² Ein Jahr nach *Radio Bantu*, im Jahr 1963, richtete der ANC mit *Radio Freedom* ein Radioprogramm ein, welches bis 1990 Sendestandorte in verschiedenen afrikanischen Staaten unterhielt und auf diese Weise die südafrikanische Widerstandsbewegung zu einigen versuchte.¹⁷³ Während des Apartheid-Regimes Radio zu hören konnte aus verschiedenen Motivationen geschehen. Die Tatsache, dass das Radio in Südafrikas politischem Übergang und auch danach eine herausgehobene Rolle spielte, schreibt sich zudem in die Beobachtung ein, dass Radio in ganz Afrika als ein Produkt von politischen, historischen und sozialen Praktiken zu verstehen ist, das sich besonders gut den verändernden politischen und gesellschaftlichen Umständen und Technologien im 20. Jahrhundert anzupassen wusste.¹⁷⁴ Die 1990er Jahre waren charakterisiert von einer Multiplizierung staatlicher Radiokanäle, dem Aufkommen zahlreicher lokaler *Community Radios* aber auch Radiostationen von NGOs, die sich der Demokratisierung der Gesellschaft verschrieben.¹⁷⁵

Das Radio-Team der TRC sendete in allen elf Amtssprachen, wobei die Live-Übertragungen auf *Radio Freedom* stets auf Englisch bzw. mit englischer Übersetzung gesendet wurden. In den Berichten für die verschiedensprachigen Stationen jedoch umgingen die Journalisten die autoritative Übersetzung der Dolmetscher, indem sie Ausschnitte aus den Anhörungen entweder in den originalen Sprachen übertrugen (sie nahmen die entsprechende Tonspur auf) oder aber neu übersetzten. Das erlaubte es den Reportern, besonders auf die sprachlichen Aspekte der Aussagen einzugehen:

-
- 169 Hofmeyr, Isabel: »We spend our years as a tale that is told«. Oral historical narrative in a South African Chiefdom, Portsmouth, NH/Johannesburg/London 1993, S. 58.
- 170 Krabill, Symbiosis (2001), S. 572; Mytton, From Saucepan to Dish (2000), S. 32f. 1986 ging neben den zwei öffentlich-rechtlichen Fernsehkanälen der private Pay-TV-Sender M-Net auf Sendung, der bis 2007 zwei Stunden täglich auch unverschlüsselt – also gebührenfrei – sendete.
- 171 Hamm, Charles: »The Constant Companion of Man«. Separate Development, Radio Bantu and Music«, in: Popular Music 10 (1991), Nr. 2, S. 147-173. Die Einrichtung von Radio Bantu als Teil der Apartheid-Legislative geht zurück auf den Broadcasting Amendment Act No. 49 of 1960.
- 172 Vgl. Coplan, South African Radio (2011).
- 173 Lekgoathi, Sekibakiba Peter: »The African National Congress's Radio Freedom and its audiences in Apartheid South Africa, 1963-1991«, in: Journal of African Media Studies 2 (2010), Nr. 2, S. 139-153.
- 174 Gunner, Liz, Dina Ligaga, Dumisani Moyo: »Introduction. The Soundscapes of Radio in Africa«, in: dies. (Hg.), Radio in Africa. Publics, Cultures, Communities, Johannesburg 2011, S. 1-16, 2; Bourgault, Louise M.: Mass Media in Sub-Saharan Africa, Bloomington/Indianapolis 1995, S. 68-102.
- 175 Coplan, South African Radio (2011), S. 140ff.

»Radio reporters were sensitive to linguistic detail, like the phrasing victims and perpetrators used; how they formulated their testimonies and their perceptions. If someone had said: »My son's T-shirt looked like rats had eaten it,« they would not translate this as: »Her son's T-shirt was riddled with bullet holes.« Krog said journalistic clichés were avoided by respecting the uniqueness of expression of those who testified. They were careful to include in their reporting as many levels of news as possible: cultural, political and psychological.«¹⁷⁶

Mit diesem Augenmerk auf der sprachlichen Qualität einer Aussage erschien das Radio auch als folgerichtiges Medium der oralen Geschichtstradierung.¹⁷⁷ Nichtsdestotrotz bewegte sich die TRC-Berichterstattung durch die verschiedensprachigen Sendungen in einer Kontinuität zur Apartheid-Radiohistorie.¹⁷⁸ Während vorher die lokalen Radiostationen die politische Ideologie zu vertreten hatten, instituiert durch die Sendevorgaben von SABC, galten nun zwar nicht mehr die Regeln der Apartheid, das Programm wurde aber nach wie vor vom SABC-Management durchgesetzt. Der Fokus der TRC-Berichterstattung auf sprachliche Nuancen bot in diesem Sinne auch die Möglichkeit, an subversive Redaktionsstrategien aus früheren Zeiten anzuknüpfen. Peter Lekgoathi beschreibt anhand von Radioprogrammen in Sesotho sa Leboa (bzw. Sepedi)¹⁷⁹ während des Apartheid-Regimes, dass die Wahl bestimmter Dialekte oder sprachlicher Stile im Radio in diesem Rahmen als Form der subversiven politischen Positionierung gebraucht wurde, um eine bestimmte Zuhörerschaft zu erreichen.¹⁸⁰ Die Möglichkeit, bestimmte Zuhörerschaften über die sprachliche Nuancierung zu adressieren, war somit historisch begründet und wurde in der TRC-Berichterstattung fortgeführt.¹⁸¹

Ähnlich wie die Dolmetscher in ihren Kabinen hielten sich Journalisten in einem vom Anhörungsraum getrennten Raum auf, dem sogenannten *Media Room*, in dem sie die Übertragung der Anhörung live auf einem Bildschirm bzw. über Kopfhörer verfolgten, während sie zeitgleich ihre Berichte zusammenstellten, recherchierten, schrieben und mit einer zeitlichen Verzögerung an ihre Redaktionen schickten.¹⁸² Sie befanden

176 Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 23.

177 Es mag vor dem Hintergrund kein Zufall sein, dass die Leiterin des SABC Radio Team Antjie Krog eine profilierte Lyrikerin war und ist und in der Folge nicht nur mit ihrem semi-fiktionalen Buch über ihre Zeit bei der TRC bekannt wurde, sondern auch verschiedene Bücher über orale und lyrische Geschichtstradierung verfasst und herausgegeben hat. Vgl. Krog, *Antjie: Country of my skull. Guilt, sorrow, and the limits of forgiveness in the New South Africa*, New York 2000 [1998]; Krog et al., *There was this Goat* (2009); Krog, *Antjie: A Change of Tongue*, Johannesburg 2003.

178 So wurden die verschiedenen Radiostationen, die zum apartheidstaatlichen *Radio Bantu* gehörten, mit dem politischen Machtwechsel auf denselben Frequenzen fortgeführt, aber mit neuen Namen und Programmen versehen: aus *Radio Sesotho* wurde *Radio Lesedi*, *Radio Zulu* wurde zu *Radio Ukhozi* usw. Coplan, *South African Radio in a Saucepan* (2011), S. 141.

179 Eine von elf Amtssprachen in Südafrika seit 1994.

180 Lekgoathi, Sekibakiba Peter: »Bantustan Identity, Censorship and Subversion on Northern Sotho Radio under Apartheid, 1960-80s«, in: Gunner, Liz, Dina Ligaga, Dumisani Moyo (Hg.), *Radio in Africa. Publics, Cultures, Communities*, Johannesburg 2011, S. 117-132.

181 »[...] we had to fight to get some of the stories on the news. This meant we had to devise ways of packaging the stories in such a way that was not destroying their impact but was also true to what was being said.« Krog, *Manipulator or Human Rights Facilitator* (2009), o.A.

182 Jaffer/Cronjé: *Cameras, Microphones and Pens*. (2004), S. 18.

sich so in einer Art ›Zwischenraum‹ zwischen Anhörung und Rezipient, der den Journalisten auf diese Weise auch als ›Schutzraum‹ diente.

»The media room was a hive of activity, often quite noisy, while inside the hall the proceedings happened with the necessary silence and respect. The fact that the media room was peopled by most of the same regulars every week made it a »safe space« for those working there.«¹⁸³

Im Gegensatz zu den Dolmetscherkabinen reichten die Kabel, durch die ihre Übersetzung weitergetragen wurde, jedoch aus dem Anhörungsraum hinaus, wie Antjie Krog, die Leiterin des *SABC-Radioteams*, beschreibt:

»One line to broadcast for Radio 2000 had to be put in, as well as several telephone lines of broadcasting quality, plus some lines to connect computers to SABC headquarters. Reporters had to have recording machines, laptops and cell phones. A costly editing unit had to be put up so that reporters could send their stories whenever they were out of cities. This had to be guarded and at times posed a problem, especially in remote areas.«¹⁸⁴

Dass der *Media Room* nicht der einzige Zwischenraum zwischen Anhörungsraum und Rezipient war, ist offensichtlich, schickten die Journalisten ihre Berichte doch zuerst an ihre Redaktionen; die Sendung durchlief verschiedene menschliche und technische Übertragungspunkte, bevor sie beim Rezipienten ankommen konnte. So könnte man als *Media Room* allgemeiner die Schaltstelle fassen, die die redaktionellen und technischen Zwischenprozesse zusammenfasste. Dies wird auch darin deutlich, dass zwischen die TRC und die Journalisten noch eine weitere Person geschaltet war, nämlich der *Media Liaison Officer*.

»The TRC media liaison people were the first port of call for information. They would supply transcripts of statements and additional information – be it identifying people in the audience or contact numbers of people testifying. By the time a testimony would take place, journalists would already have read the statement, enabling them to know what to look for.«¹⁸⁵

Auf diese Weise geriet die Berichterstattung zu einer Art Relais-Übersetzung, die sich an den einzelnen Übersetzungspunkten weiter vernetzte und interagierte. Der *Media Room* war die zentrale Schaltstelle:

»From this room – and with the assistance of a special sound technician – we were also able to participate in radio talks and we did Q&A's with people in other parts of the country, delivering good quality sound without disturbing print or television journalists.«¹⁸⁶

183 Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 16.

184 Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 23.

185 Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 16.

186 Krog, *Manipulator or Human Rights Facilitator* (2009).

Die Beiträge der Journalisten vernetzten sich so untereinander und verstreuten sich weiter. Radio-Beiträge hatten die verschiedensten Formate und bildeten, ähnlich wie die englischen Übersetzungen der Dolmetscher, die Grundlage für weitere Nachrichten, sprich: Übersetzungen der Anhörungen.¹⁸⁷

Radiojournalisten waren von allen Journalisten in den Anhörungen am präsentesten und in diesem Sinne ebenso Fürhörer und Fürsprecher wie die Dolmetscher.¹⁸⁸ Sie machten sich zu Sprechern der Zeugen in den Anhörungen, kontextualisierten deren Aussagen und erreichten auf diese Weise mehr Menschen, als die Zeugen ohne sie erreicht hätten. Mehr noch:

»As the process [...] unfolded, journalists [...] found themselves being pulled into the events covered. Some were victims of human rights abuses themselves; some were perpetrators; some found themselves implicated as part of the group who benefited from apartheid.«¹⁸⁹

Auch Journalisten waren Betroffene. Die Zeugen, die sie bezeugten, sprachen auch für sie. Sie wiederum sprachen für die Zeugen. Vor dem Hintergrund mag es wenig überraschend sein, dass Journalisten in der TRC teilweise unter ähnlichen psychischen Folgen litten wie die Dolmetscher.¹⁹⁰ Insbesondere die Radiojournalisten hatten mit traumatischen Belastungsstörungen zu kämpfen, da sie in der Produktion ihrer Beiträge die Zeugenaussagen immer wieder anhörten.¹⁹¹

Journalisten traten jedoch auch als Zeugen für sich selbst auf: So gab es eine Spezialanhörung zur Rolle der Massenmedien während des Apartheid-Regimes.¹⁹² Hier sprachen einzelne Vertreter aus Fernsehen, Radio und Print über die Rolle, die die Massenmedien in der Aufrechterhaltung der Apartheid-Politik oder im Widerstand dagegen gespielt hatten, über Pressezensur und die Verfolgung von kritischen Journalisten. Die Zeugen dieser Anhörungen sprachen als Fürsprecher ihrer Zunft und mussten auf diese Weise ihre eigene Rolle im TRC-Prozess legitimieren, indem sie sich selbst historisierten.¹⁹³ Die Anhörungen der Journalisten zeugten auch von der berichterstattenden Kontinuität, der ein großer Teil von ihnen unterlag. Francis Nyamnjoh stellt dies als bezeichnend für ganz Afrika heraus: Seit den politischen Demokratisierungsbewegungen

187 Krog, *Manipulator or Human Rights Facilitator* (2009).

188 »[...] nobody in the commission attended hearings as intensively as the two people I always think of in particular are interpreters and radio journalists and that was because not only [did they] attend[ed] sessions every week but they were forced by the nature of their jobs to listen intensively to voices and inflections and the details of what people were saying[,] so they[,] I think[,] they were the people who went through the worst time [sic].« Interview with John Allen, 14.12.2006, TRC Oral History Project.

189 Garman, *Media Creation* (1997), o.A.

190 du Preez, Max: »Cowboys don't cry«, in: Rhodes Journalism Review 14 (1997), Special Focus: Media and the Truth and Reconciliation Commission, S. 9; Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 18 & 24.

191 Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 25.

192 Transkripte der Media Hearings auf der TRC-Webseite unter »TRC/Special hearings transcripts«. Department of Justice of South Africa: Truth and Reconciliation Commission Website, <https://www.justice.gov.za/trc/special/#mhvom> 30.03.2021.

193 Krabill, *Symbiosis* (2001); Jaffer/Cronjé, *Cameras, Microphones and Pens* (2004), S. 20f.

in den 1990er Jahren gebe es in der Praxis der Medienanstalten der afrikanischen Länder keinen nennenswerten Unterschied zwischen kolonialen und postkolonialen Zeiträumen. Während die Massenmedien vormalig die Propaganda der Kolonisatoren verbreiteten, wären sie seit den 1990er Jahren damit befasst, die Politik der regierenden Mächte zu implementieren.¹⁹⁴ Dies lässt sich zumindest für die Praxis der SABC in den 1990er-Jahren bestätigen, während derer es kein Bestreben für eine kritische Aufarbeitung der eigenen historischen Verantwortung gab, sondern lediglich ein klares Bekenntnis zur neuen politischen Macht. Die ausgeprägte Fähigkeit des Radios allerdings, sich auf einzelne Gruppierungen einzustellen, die partizipatorisch an der Herausbildung einer kollektiven Identität mitwirken wollten, um sich so in einer heterogenen Gesellschaft abzugrenzen, trägt ambivalente Züge. Nyamnjoh hat diese Dynamik als »politics of belonging«¹⁹⁵ beschrieben und herausgestellt, dass sie einer liberalen Idee von Demokratisierung, die sich auf den individuellen Bürger und seine Kritikfähigkeit beruft, diametral entgegenstünde: Afrikaner, so Nyamnjoh, würden sich zur Demokratie als Mitglieder partikularer Gemeinschaften in Beziehung setzen, denen sie sich unterzuordnen bereit sind.¹⁹⁶ Dass sich auf die Weise die eigentliche Aufgabe der TRC gegebenenfalls ins Gegenteil verkehrte, nämlich statt der nationalen Einheit die Perpetuierung der sprachlichen und kulturellen Abgrenzung zu fördern, gibt der großen Verbreitung der TRC-Arbeit über das Radio einen dialektischen Zug. Man mag sich fragen, ob es eine andere Möglichkeit gegeben hätte, eine derart effiziente massenmediale Diffusion zu erreichen.

In jedem Fall macht es deutlich, dass die Radio-Übertragung ebenso wie das Dolmetschen eine performative »Interpretation« war.¹⁹⁷ Je nach Format und damit auch je nach Zielgruppe veränderte sie den Inhalt ihrer Sendung. Das implizierte, wie auch die medialen Übertragungen vor und nach ihr, einen Prozess der Fragmentarisierung, Kondensierung, Verkürzung, Selektion, Strukturierung und Transformation.¹⁹⁸ Wie beim Dolmetschen stand die Zielgruppe im Zentrum, die Übersetzung wurde – gemäß dem Prinzip des translatorischen Handelns – dem Zweck angepasst; und auch hier bewegte sich diese Technik in einer historischen Kontinuität. Der entscheidende Unterschied jedoch lag in der Tatsache, dass der Rezipient sich stets außerhalb des Anhörungsraums bewegte. So konnten die Radio-Berichterstatter nicht unmittelbar reagieren auf Reaktionen des Rezipienten. Sie waren keine Dolmetscher, die in beide Richtungen über-

194 Nyamnjoh geht hier von einer detaillierten Analyse der Situation in Kamerun aus, die er als exemplarisch für alle afrikanischen postkolonialen Staaten begreift. Nyamnjoh, Francis B.: *Africa's Media. Democracy & the Politics of Belonging*, Pretoria 2005, S. 126–153.

195 So der Untertitel seines Buches: Nyamnjoh, *Africa's Media* (2005).

196 Nyamnjoh, *Africa's Media* (2005), S. 17–24.

197 »Eine Interpretation tut, was sie sagt, während sie gleichzeitig vorgibt, eine von ihr unabhängige Realität bloß auszusagen, zu zeigen oder zu übermitteln. Tatsächlich ist die Interpretation produktiv und in gewisser Weise immer schon performativ.« Derrida, Jacques: *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*, Berlin 2003, S. 23.

198 »Aller Selektion, und das gilt für die alltägliche Kommunikation ebenso wie für die herausgehobene der Massenmedien, liegt ein Zusammenhang von Kondensierung, Konfirmierung, Generalisierung und Schematisierung zugrunde, der sich in der Außenwelt, über die kommuniziert wird, so nicht findet.« Luhmann, Niklas: *Die Realität der Massenmedien*, Opladen 1996, S. 74f.

setzten. Der Zweck ihrer Übersetzung war keiner ständigen dynamischen Verhandlung unterworfen. Vielmehr schufen sie eine eigene diskursive Ordnung, der sich der Rezipient lediglich durch ein Ausschalten des Apparats entziehen konnte.

Ebenso wie Dolmetscher sind Berichterstatter Figuren des Dritten und fungieren als Medien, wie Sybille Krämer deutlich darlegt.¹⁹⁹ Krämer weist auf den etymologischen Ursprung des Boten aus der Berichterstattung hin:

»Der Bote stiftete eine Relation. Indem er nicht nur gesandt, sondern auch auf jemanden hin gerichtet ist, dem er etwas zu ›entbieten‹ hat, ermöglicht der Bote eine soziale Beziehung zwischen denen, die voneinander entfernt sind. Nicht zufällig weist unser Begriff ›Relation‹ etymologisch zurück auf die Berichterstattung (›relatio‹ lat. und mhd.: Bericht). Die Mittlerstellung des Boten zwischen Absender und Adressat konfiguriert eine elementare ›Kommunikationsgemeinschaft‹, für die der Bote wesentlich ist, ohne doch als ihr *Subjekt* aufzutreten.«²⁰⁰

So könnte man die TRC-Berichterstatter in ihrer Funktion als Boten beschreiben: Ihre Sendung war auf einen Adressaten ausgerichtet, ohne dass sie selbst als Autoren der Sendung hervortraten; jedoch war unklar, wer dieser Adressat war, ob die Sendung ankam und wie sie aufgenommen wurde. Die technologische Fortführung eines solchen Botengangs findet sich im postalischen Prinzip und damit in einer Übertragung von Relais zu Relais.²⁰¹ Dabei implizierte dies auch die Möglichkeit, dass die unbekannten Zuhörer das Radio nicht anschalten würden, d.h. dass die Sendung gar nicht ankommen würde.

Man könnte diesen Vorgang als Dissemination beschreiben, die, wie Krämer hervorhebt, kein Sonderfall der Massenmedien ist, sondern in größerem oder kleinerem Maße jeder menschlichen Kommunikationssituation inhärent.²⁰² Damit ist es auch nicht spezifisch für die TRC-Berichterstattung, diese bringt es allerdings besonders deutlich zum Vorschein. Der Derrida'sche Begriff der Dissemination (franz.: *dissémination* = Ausstreuung des Samens) bedeutet das Fortdenken der *différance*: Die Signifikanten sind nicht nur von den Signifikaten abgelöst und in stetiger Verhandlung, die Signifikanten werden auch unendlich vielfältig verstreut.²⁰³ Mit jedem Akt der Sprachverwendung ändert sich das System der Bezüge zwischen den Sprachverwendungen. Dabei gibt es keinen singulären Ursprung, der sich dann pluralisiert: Auch der Ursprung ist bereits disseminiert.²⁰⁴ Die Sendung des Boten musste sich in diesem Sinne immer wieder vollends vom Botenkörper lösen: Erst löste sich die Stimme vom Zeugenkörper, indem sie aufgezeichnet wurde; die Aufzeichnung wurde fragmentiert und vom Journalisten und der Redaktion in einen Bericht transformiert; dann löste sich der Bericht

199 Krämer, Medium Bote Übertragung (2008), Vgl. Zons, Alexander: »Der Bote«, in: Eßlinger et.al. (Hg.), Figur des Dritten (2010), S. 153-165.

200 Krämer, Medium Bote Übertragung (2008), S. 114.

201 Siegert Relais (1993), S. 9-26.

202 Krämer, Medium Bote Übertragung (2008), S. 351.

203 Derrida, Jacques : Dissemination, Wien 1995, S. 294ff.

204 Derrida, Dissemination (1995), S. 294ff. ; ders., Grammatologie (1974), S. 113f.

vom Journalisten als Autor und wurde durch die Kanäle an den unbekannten Empfänger verschickt. Diese Erkenntnis mag mit Blick auf Massenmedien nicht besonders spektakulär erscheinen. Die TRC-Berichterstattung implizierte jedoch noch mehr, und hier wurde es nun kompliziert: Journalisten fungierten auch als Fürsprecher, denen von Seiten der TRC die Rolle zugeordnet war, eine empathische Interaktion zwischen der Bevölkerung und der TRC zu ermöglichen. Die Person des *Media Liaison Officer*, die feste Einrichtung eines *Media Room* und die regelmäßige Berichterstattung unterstreichen, dass diese Aufgabe tatsächlich Teil der Institutionalisierung der TRC war. Die TRC wurde damit als Institution in der Öffentlichkeit adressierbar. Sie brauchte die Berichterstattung.

Es war ein schwieriges Bündnis, welches die TRC da einging, denn während Dissemination auf die vielzähligen Empfänger ausgerichtet ist, ist die Fürsprache rückbezogen auf die »Person«, die dadurch in Erscheinung treten soll. Dies implizierte eine schwierige Gratwanderung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Form der journalistischen Fürsprache der staatlichen Apartheid-Propaganda zu gleichen drohte. Damit wurde der Eigensinn der Journalisten hervorgerufen, die diese Übertragungslogik störten:

»The TRC assumes that if the mass media simply relays the outcome of the hearings to the nation, healing will take place on a vast scale. Journalists have assumed that they can cover the hearings in the same way and with the same tools they have always used. The transition to democracy has already chipped away at standard ideas about how journalist should operate. Journalists who found themselves easily combining roles in the 80s (journalist and activist) balk at combining roles in the 90s – journalist and nation builder. The definition of what journalism is fits more easily with an oppositional stance than a championing stance. Journalists are for democracy, but they would rather muckrake and muck in.«²⁰⁵

Diese Doppelfunktion war eine der größten Herausforderungen für die Journalisten; es ging um nichts weniger, als gleichzeitig ihre Rolle in der neuen Machtkonstellation zu definieren und der neuen Macht ihre Legitimation zu verschaffen. Etwas zu übersetzen und zu bewerten, ohne die Fürsprache zu desavouieren, um auf diese Weise den Prozess der politischen Machtstabilisierung nicht zu gefährden, erforderte eine ständige selbstreflexive Aushandlung der eigenen Position. Journalisten begriffen die TRC in diesem Sinne als eine Art Vorübung für das, was danach kommen sollte:

»When the TRC process draws to a close, it will once again be the journalists who have to pick up where the commission leaves off. The media provide one (although not the only) context through which to interrogate, publish, and document who we have been and what we have done. Thus inevitably the media will be called upon to play a pivotal role in the processes of national self-definition. Such a demand might well increasingly be tested against our need for a free press, and the TRC story thus gives us a valuable

205 »to muckrake« = im Dreck herumwühlen; »to muck in« = mit anpacken. Garman, Anthea, Guy Berger: »This Issue«, in: Rhodes Journalism Review 14 (1997), Special Focus: Media and the Truth and Reconciliation Commission, S. 2.

opportunity to anticipate and pre-empt some of these debates, and to set working principles in place.«²⁰⁶

Die TRC war ein Testlauf, für Dolmetscher wie auch für Journalisten – ein Experiment. Dolmetschen als Beschreibung der mündlichen Übersetzungsprozesse, die das technische, menschliche und diskursive Dispositiv in der TRC bestimmten, war ein Prozess der ständigen Aushandlung zwischen Hörbarmachung, Institutionalisierung und Handlungsfähigkeit der anderen und der eigenen Stimmen.

Als epistemische Figuren des Dritten waren Dolmetscher, Journalisten und Fürsprecher zentral für die Konstituierung von Wissen und Rechtsstrukturen in der TRC. In ihrem Zusammenwirken in den operativen Strukturen der TRC waren sie dabei zum einen auf historische Kontinuitäten zurückgeworfen, zum anderen schufen sie jedoch Verhandlungsspielräume, instituierten und transformierten Macht- und Wissenskonstellationen und gehörten auf diese Weise zu den wichtigsten Akteuren in der öffentlichen Wahrnehmung, ohne dass sie als solche wahrgenommen werden sollten. Die Figur, die eigentlich im Fokus der TRC stand und auf die alle Verfahrensschritte zurückführen sollten, war der Zeuge. Im folgenden Kapitel soll der Blick auf eben diese im Mittelpunkt stehende epistemische und politische Figur der TRC gerichtet werden.

8 Zusammenfassung: Fürsprechen/Dolmetschen

Ähnlich wie das Aufschreiben als ein Fürschreiben können die mündlichen Übersetzungen in den öffentlichen Anhörungen als exemplarische Vorgänge des Fürsprechens identifiziert werden. Die historisch erstmalige freie Wahl der Sprache für alle Aussagenden vor der TRC stand in einer Spannung zu der Notwendigkeit, sich innerhalb der TRC auf eine Sprache, nämlich Englisch, als Verkehrs- und Arbeitssprache zu einigen. Akteure der sprachlichen Übersetzungen waren neben den Fürschreibern – die in den meisten Fällen das Ausgesagte im Zuge seiner Verschriftlichung übersetzten – vor allem die Dolmetscher. Sie standen, ebenso wie das technische Umfeld (Mikrophone, Lautsprecher, Kopfhörer, Dolmetscherkabinen), welches mit ihrer Arbeit einherging, im Fokus der öffentlichen Anhörungen. Die historischen Vorläufer dieser Dolmetschersituation sind zum einen in den Gerichten des Apartheid-Regimes zum anderen in den Nürnberger Prozessen zu suchen (Vismann). So erweisen sich die Dolmetscher der öffentlichen TRC-Anhörungen als Cultural Broker mit eigener Agency, die eingebunden sind in ein technisches Dispositiv, dessen Wirkungen sich durch den Begriff des Relais bzw. der Relais-Übersetzung beschreiben lassen (Shannon, Siegert). In Analogie zu den anderen Akteuren der sprachlichen Übersetzung, den Fürschreibern, wurden die Dolmetscher zu Fürhörern und Fürsprechern der Zeugen. Die Dolmetscherstimme vereinheitlichte die Aussagen aller Sprechenden in einer öffentlichen Anhörung. Obwohl das weitere Verfahren, in Form der Transkribierung oder audiovisuellen Aufnahme, die Dolmetscher unkenntlich machte und sie lediglich sichtbar werden ließ, wenn eine Störung auftrat, griffen sie grundlegend in die Übertragung zwischen Sprechende

206 Taylor, Jane: »Truth or Reconciliation?«, in: Rhodes Journalism Review 14 (1997), Special Focus: Media and the Truth and Reconciliation Commission, S. 3.

und Hörende ein, indem sie eigenmächtig selektierten, interpretierten und transformierten. Im Fokus ihrer Übersetzungen war nicht die möglichst hundertprozentige Wiedergabe des Gesprochenen, sondern das Verstehen der Empfänger, ein Vorgehen, das in der Translationswissenschaft als *skopos* oder *translatorisches Handeln* bezeichnet wird (Holz-Mänttäri, Vermeer). Dolmetschen in der TRC lässt sich als kulturelle Übersetzung bestimmen, das einen dritten unabgeschlossen Verhandlungsraum verschiedener Sprachen und Identitäten eröffnet (Bachmann-Medick, Bhaba) und in seiner Dynamik und Transitionalität auch politisch zu verstehen ist. Als mündliche Praxis stellt es einen Gegenentwurf zum hegemonialen Schriftspeicher her.

Über das Dolmetschen hinaus entstanden in der TRC weitere Ebenen des Fürsprechens, am prominentesten die der Rechtsvertretung in den Amnestie-Anhörungen und die der massenmedialen Berichterstattung, aber Zeugen, die für sich selbst fürsprachen. Mit dem Auftauchen eines Fürsprechers und damit dem Einsetzen einer triadischen Struktur werden Verfahren der Institutionalisierung in Gang gesetzt (Campe). Dabei kann jemand auch für sich selbst fürsprechen, indem er sich in Form von rhetorischen Techniken von sich selbst distanziert, wie z. B. durch die Wahl einer anderen Sprache. Innerhalb der TRC-Anhörungen lassen sich wechselnde Konstellationen der Fürsprache beobachten, wie z. B. Dolmetscher für Zeugen, Rechtsanwälte für Zeugen, Evidence Leader für die TRC, oder Zeugen für andere Opfer. Dabei übernahmen Fürsprecher in manchen Fällen auch die Rollen von Stellvertretern, was juristische Konsequenzen haben konnte (Amnestie-Gewährung für alle Täter einer Tat). Die Übertragung von Handlungsmacht in der Stellvertretung/Fürsprache, ersetzte hier die Originalaussage und initiierte eine Kette von Fürsprache-Übertragungen, die die Wirkung der Handlungsmacht des ursprünglichen Sprechenden vergrößern sollte (Gallon).

Zwischen TRC und großer Öffentlichkeit nahm insbesondere das berichterstattende Radio die Rolle eines Dolmetschers bzw. Fürsprechers ein. In seiner gemeinschaftsstiftenden Dimension schloss dieser Umstand historisch sowohl an die Rolle des Radios als staatliches Propagandainstrument an, als auch an die als subversives Nachrichtenmedium der Freiheitsbewegungen. Journalistische Berichterstatter machten sich zum Anwalt der Opfer oder einzelner Bevölkerungsgruppen und fassten Fälle in den Anhörungen zusammen oder erläuterten den TRC-Prozess. Als ›Boten‹ und Fürsprecher erfüllten sie eine Doppelfunktion: Zum einen sollten sie die Versöhnungspolitik der TRC und die neue politische Macht in Südafrika fördern, zum anderen jedoch sich abheben vom vorangegangenen Regime, indem sie ihre professionelle kritische Distanz wahrten.

Dolmetscher und Fürsprecher in ihren unterschiedlichen Konstellationen waren in der TRC epistemische Figuren des Dritten, die durch ihr zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit oszillierendes Handeln kulturelle, sprachliche und historische Differenzen zum Vorschein brachten, hinterfragten und neu setzten und auf diese Weise Wissen und Recht konstituierten. Zwar waren sie in ihrem Zusammenwirken auf historische Kontinuitäten in den operativen Strukturen der TRC zurückgeworfen und angewiesen, nichtsdestotrotz schufen sie Verhandlungsspielräume, instituierten und transformierten Macht- und Wissenskonstellationen und gehörten auf diese Weise in der öffent-

lichen Wahrnehmung zu den wichtigsten Akteuren, ohne dass sie offiziell als solche hätten wahrgenommen werden sollen.

Fürsprecher waren Dolmetscher zwischen unterschiedlichen Codes. Diese Eigenschaft mag zum einen dem vielsprachigen und multikulturellen südafrikanischen Kontext geschuldet gewesen sein. Sie ist aber auch allgemein spezifisch für politische Übergänge zu einem demokratischeren Regime: Wahrheitskommissionen werden eingesetzt, um nach einem Konflikt oder einem Machtwechsel durch Wahrheitsfindung zur Verständigung beizutragen, und zwar in einem Umfeld, in dem sich verschiedene Gruppierungen mit verschiedenen Codes, die jeweils ihre Wahrheit vertreten und artikulieren, antagonistisch gegenüberstehen. Wie im agonalen Dispositiv (Vismann) des Gerichts ist in einer solchen gesellschaftlichen Situation die Arbeit von Stellvertretern und Fürsprechern von großer Bedeutung, die die Codes einander anzugleichen und zu vermitteln suchen und zugleich die Handlungsmacht der Akteure institutieren. Dolmetschen als epistemische und gleichzeitig politische Praxis lässt sich so über den südafrikanischen Kontext hinaus als eine zentrale Technik in politischen Übergangsphasen bestimmen.

